

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Sozialpolitik auf dem Katholikentage	557	renz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landescentralen. — 12. Generalversammlung des Centralverbandes der Köhler, Weinküfer und Hilfsarbeiter Deutschlands.	566
Gesetzgebung und Verwaltung. Andernwarenfabrikation in der braunschweigischen Landesstrafanstalt	559	Lohnbewegungen und Streiks. Bonten gegen die Rangelichen Wählen in Düsseldorf, Soest und Garbun- Wilhelmsburg. — Rom Generalstreik der bei- tischen Eisenbahner.	570
Wirtschaftliche Rundschau	560	Kartelle, Sekretariate. Deutsches Gewerkschaftskartell in Paris.	572
Statistik und Volkswirtschaft. Die sozialpolitische Belastung des oberschlesischen Grubenkapitals. I.	561		
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Angestellte und Arbeiter.	563		
Kongresse. Siebente internationale Konfe-			

Die Sozialpolitik auf dem Katholikentage.

Der Mainzer Katholikentag stand, was seine sozialpolitische Seite anbetrifft, im Zeichen Kettelers, des 1877 gestorbenen Bischofs von Mainz. Die Merikale Geschichtschreibung hat es mit Hilfe der ihr eigenen Bedenkenlosigkeit verstanden, den Mainzer Bischof zu einer sozialpolitischen Heldengestalt, zu einem „Bahnbrecher auf dem Gebiete der sozialen Frage“ herauszuputzen. Die sozialpolitischen Schriften Kettelers sind voll von Widersprüchen und Unklarheiten, die es bei gutem Willen gestatten, alles mögliche aus ihm zu machen, und so kann es nicht wundern, wenn die M.-Gladbacher mit derselben Inbrunst den Mainzer Bischof für sich in Anspruch nehmen, wie die in sozialpolitischen Dingen ihnen entgegengekehrten Berliner. Generaldirektor Dr. Nieger benutzte seine in der Generalversammlung des katholischen Volksvereins gehaltene Rede, um M.-Gladbach, das bekanntlich stark im Geruch des Modernismus steht, durch Bischof Ketteler zu rechtfertigen, indem er in sehr geschickter Weise die gesamte Tätigkeit des katholischen Volksvereins in Einklang mit Kettelers Lehren und Forderungen zu bringen wußte. Und andererseits verstand es ein Sekretär der Berliner Richtung in einer Arbeiterversammlung am Vorabend des Katholikentages, für die Fachabteilungsleute den Nachweis zu erbringen, daß sie als die einzig wahren Hüter und Vollstrecker der Gedanken Kettelers zu betrachten seien. Die eigentliche Ketteler-Gedächtnisrede des Katholikentages hielt der Centrumsabgeordnete Freiherr von Hertling, bekanntlich einer der engherzigsten und unzuverlässigsten Sozialpolitiker im bürgerlichen Lager. Er unterließ denn auch nicht, Bischof Ketteler im Sinne derer auszuliegen, denen vor jedem wirksamen Schritt in der Sozialgesetzgebung hängt. Er sagte u. a.:

„So scharf Ketteler den ökonomischen Liberalismus bekämpfte, welcher von dem freien Spiel der Kräfte das Heil erhoffte, so war er doch ebenso weit davon entfernt, in das entgegengesetzte Extrem zu verfallen. Zu den festesten Bestandstücken seiner politischen Ueberzeugung gehörte die ausgesprochene und stets hervorgekehrte

Gegnerschaft gegen die vermeintliche Allmacht der staatlichen Gesetzgebung. Die Gesetzgebung vermag nicht alles, und sie soll nicht alles. Es gibt ursprüngliche, in der göttlichen Weltordnung begründete Rechte, vor denen die menschliche Gesetzgebung ihre Grenze findet, so das Recht der Persönlichkeit, das Recht der Familie. (Lebhafter Beifall und Zustimmung.) ... Zu einem großen Teil hat die deutsche Gesetzgebung der letzten drei Jahrzehnte die Forderungen Kettelers erfüllt. Nach einer Richtung: in der Arbeiterversicherung, ist sie weit darüber hinausgegangen. Hier ist das Deutsche Reich vorbildlich für alle anderen Länder geworden. Aber mit dem von Ketteler eingenommenen Standpunkt verträgt sich weder der damit verbundene weitgehende Zwang, noch der Zuschuß aus Reichsmitteln. Ob er sich dem Drange der Verhältnisse, wie andere, gefügt und die Entwicklung mitgemacht und eingewilligt hätte, den Staat mit neuen Kompetenzen auszustatten — wer vermöchte das zu entscheiden? Ihm bleibt das große Verdienst, als einer der ersten die Hand an die kassende Wunde der Zeit gelegt zu haben. Aber nicht nur das. Die heutige Richtung der Sozialpolitik fördert nur zu leicht eine Denkweise, die überall an die Stelle freier Initiative den toten Mechanismus staatlicher Maßnahmen setzen möchte. Demgegenüber kann es nur nützlich sein, sich vom Bischof Ketteler an den überragenden Wert echter Sittlichkeit und freier Liebestat erinnern zu lassen.“

Graf Galen, der Präsident des Katholikentages, nannte die Ausführungen Hertlings eine „herrliche Rede“ und er gab dann aus eigenem folgenden Würdigung Kettelers:

„Im Jahre 1848 rief Ketteler in Mainz aus: Der katholischen Kirche ist die Lösung der sozialen Frage vorbehalten! Großes ist seitdem auf dem Gebiete der sozialen Frage geleistet worden. Mit Befriedigung können wir konstatieren, daß in betreff des Arbeiterschutzes, der Arbeiterfürsorge und der Arbeiterversicherung unser deutsches Vaterland an der Spitze der Nationen marschiert. Aber die sozialen Gegensätze sind darum nicht geschwunden. Auch heute noch ist die soziale Frage eine der brennendsten und sie ist es, durch welche heute weiten Kreisen des

Kläger ist nicht in Konkurs geraten und es ist ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Boykott und dem endgültigen Zusammenbruch des Geschäfts des Klägers nicht festzustellen, so daß auch dieser Gesichtspunkt für eine Ueberschreitung der zulässigen Grenzen eines Boykotts ausgeschlossen werden muß."

Das Urteil des Kammergerichts vom 7. August 1907 kommt im Vergleich zu dem vorstehenden zu recht eigenartigen Schlussfolgerungen. In dem Bestreben, den erforderlichen Erzeß festzustellen, stellt das Kammergericht auf der einen Seite fest, daß durch die Heimarbeit der Lohn der Arbeitskräfte gedrückt und in unerlaubter Weise ausgenützt werden kann, daß aber Maßnahmen, die eine Beseitigung solcher Zustände zum Ziel haben, auch dann, wenn die Geschäftssperre ein Recht ist, einen groben Rechtsmißbrauch darstellen. Allem Anschein nach hat das Kammergericht bei diesen Ausführungen an den § 302e R.-St.-G. gedacht. Auch Professor Dr. Masche schreibt in seinem jüngst erschienenen Buche: "Boykott, Sperre und Aussperrung", daß es den Juristen überrasche, daß anscheinend niemals der Versuch gemacht worden ist, eine Bestrafung der Unternehmer aus § 302e R.-St.-G. herbeizuführen: "Mit Gefängnis nicht unter drei Monaten wird bestraft, wer mit Bezug auf ein Rechtsgeschäft gewerbs- oder gewohnheitsmäßig unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines anderen sich oder einem Dritten Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den Wert der Leistung dergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnis zu der Leistung stehen."

Nach Ansicht des 2. Ferienivilsenats ist es demnach ein Rechtsmißbrauch, wenn man sich gegen eine mit Gefängnisstrafe bedrohte Handlung in Erfolg versprechender Weise wehrt. Maßnahmen, die nicht den geringsten Erfolg zeitigen können, sind erlaubt.

Das Bestreben des Kammergerichts ging auch in diesem Prozeß dahin, "Erzeße" festzustellen. Der Gegner behauptete immerfort, es seien Erzeße vorgekommen, war aber nicht in der Lage, den Beweis dafür zu erbringen. So war der Schneiderverband genötigt, einen umfangreichen Beweis in negativer Richtung anzutreten, der ihm vollständig gelungen ist. An diesen Beweisergebnissen konnte das Gericht nicht mehr achtlos vorübergehen. Gegen dies Urteil hat der Gegner Revision angemeldet.

Anderer Organisationen.

Ein Notschrei der deutschen Chorfänger.

Die Mißstände, die im Theaterbetrieb bezüglich der wirtschaftlichen und rechtlichen Lage der Angestellten herrschen, beschäftigen immer mehr die Öffentlichkeit und die Gesetzgebung. Eine bisher gesetzlich unbeschränkte Ausbeutung durch das Unternehmertum, gänzlicher Mangel sozialer Fürsorge und staatlichen Schutzes sind die Ursache dieser Zustände. Die Organisationen der Bühnenmitglieder, Bühnengenossenschaft und Chorfängerverband erstreben eine Besserung der Verhältnisse. Ihre Bemühungen sind aber unterbunden, wenn die Theaterunternehmer und Bühnenleiter in ihren Chorschulen und Extrachören stets eine Art Ersatzreserve zur Hand haben, die den organisierten Berufs-Chorfängern und Chorfängerinnen bei ihren Bestrebun-

gen zur Besserung ihrer trostlosen Berufsverhältnisse in den Rücken zu fallen bereit ist.

Von den ungefähr 120 Bühnen, an denen die Berufs-Chorfänger und Chorfängerinnen überhaupt nur Stellung finden können, bezahlen nur 28 ihr Personal das ganze Jahr hindurch, die 92 anderen Theater haben nur eine Winterspielzeit von 6 Monaten; einige wenige spielen 7, 7½ und 8 Monate. Es sind also, wie statistisch nachweisbar, von den circa 3000 Berufs-Chorfängern und Chorfängerinnen, die überhaupt vorhanden sind, ungefähr 1700 im Sommer 4-5 Monate, die meisten 6 Monate ohne Verdienst. Gemildert wird die Notlage etwas dadurch, daß infolge der Bemühungen des Chorfängerverbandes bis jetzt 15 Bühnen ihren Chormitgliedern Sommergagen in der spielfreien Zeit von 50 bis 80 Mk. monatlich zahlen. Dadurch ist 300-400 von den 1700 Arbeitslosen wenigstens etwas geholfen. Durch die Chorschulen und Extrachöre wird die Notlage der Berufs-Chorfänger und Chorfängerinnen wesentlich verschlimmert, weil ihnen durch diese Schulen auch im Winter das Brot genommen wird. Es ist eine trügerische Hoffnung, wenn jemand glaubt, er könne sich durch den Eintritt in eine Theaterchorschule oder in einen Theater-Extrachor mit der Zeit durch Berufswechsel eine bequemere und einträglichere Lebensstellung gründen; nur einige wenige können an den 28 Jahrestheatern als Ersatz für Abgänge Stellung finden; sämtlichen anderen, welche diesen Schritt wagen, blüht das vorerwähnte Los. Mögen die Leiter dieser Schulen auch mit noch so verlockenden Versprechungen die Werbetrommel rühren — das wirkliche Ende ist das Geschickte: bittere Enttäuschung, Verdienstlosigkeit, Armut, wirtschaftlicher, oft auch noch moralischer Ruin!

Der „Allgemeine Deutsche Chorfängerverband“, eine Vereinigung der Bühnen-Chorfänger und Chorfängerinnen, die etwa 2600 von den 3000 Berufsangehörigen umfaßt (Vorsitzender Theodor Starke, Mannheim, Stamisstraße 4), bittet alle einer Organisation angehörenden Personen, die neben ihrem Beruf noch in Theaterchorschulen und Theater-Extrachören mitwirken, von der ferneren Mitwirkung in Theaterchorschulen und Theater-Extrachören Abstand zu nehmen.

Mitteilungen.

Die Wirtschaftliche Rundschau ist infolge eingetretener Umstände für diese Nummer ausgefallen. Die nächste Rundschau wird in der Nummer 36 veröffentlicht.
Die Redaktion.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Crefeld: Appel, Carl, Ang. des Malerverb.
Gronau: Mathies, Heinrich, Angestellter
des Textilarbeiterverbandes.
Lahr i. B. Schröter, Oskar, Angestellter des
Buchbinderverbandes.
Reiz: Gehrmann, Carl, Parteiangest.

Volk's Gott und die Religion aus dem Herzen genommen ist. Auch bei der Lösung der sozialen Frage ist die erste Aufgabe, die Religion und die Kirche zu schützen."

Die Aufgabe, in einer „unpolitischen“ Versammlung, als solche proklamiert sich jedesmal zu Beginn der Katholikentag, eine Agitationsrede zugunsten des Zentrums zu halten, war zugunsten des Centrum's zuerteilt. Seine Rede: Rück- und Vorschau in der Sozialpolitik war von vorn bis hinten eine Lobrede auf das Centrum in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Dem „unpolitischen“ Charakter des Katholikentages wurde der Kölner Advokat dadurch gerecht, daß er statt Centrum der „katholische Volksteil“ oder „wir Katholiken“ sagte. Nichts fehlte von dem sozialpolitischen Kleinwert des Centrum's, das der Redner ins Ungemessene aufbauschte, so daß man sich immer wieder fragte, weshalb bei so viel Segen in Deutschland nicht schon längst das tausendjährige Reich sozialen Glückes und Friedens angebrochen ist. Herr Trimborn schloß:

„So wollen wir denn unentwegt daran festhalten, unsere katholischen Ideale und Grundsätze auch auf sozialem Gebiete zur Geltung zu bringen. Es wird die Zeit kommen, wo man uns auch hierfür Dank wissen wird. Die Rückschau kann uns nur freudig stimmen. Den alten wie den neuen sozialen Problemen gegenüber hat sich die christliche Sozialpolitik nicht als ohnmächtig und unfähig, sondern als lebenskräftig, fruchtbar und segensreich erwiesen. Welche Wandlung der Zeiten hat sie hervorgerufen! Heute wirken Parteien an der positiven Sozialreform mit, die einst kein Dogma leidenschaftlicher verteidigten, als das des liberalen laissez faire, laissez aller. Ja, der Drache Manchester ist tödlich getroffen. Diese Wendung der Dinge hat eine weltgeschichtliche Bedeutung. Welche Genugtuung würde es für den großen Ketteler sein, wenn er das miterlebt, wenn er gesehen hätte, daß an diesem Wandel gerade der katholische Volksteil Deutschlands so hervorragend beteiligt ist.“

Herr Trimborn vergißt zu sagen, daß der „katholische Volksteil“ bis Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts dem „Drachen Manchester“ ebenso ergeben war wie der Liberalismus. Das Centrum entdeckte sein schwaches sozialpolitisches Herz erst, als ihm die Sozialdemokratie im Nacken saß. Bismarck war darin ehrlicher als das Centrum, indem er offen bekannte, daß ohne die Sozialdemokratie Deutschland auch nicht zu seiner Sozialreform gekommen wäre. Für den Merkantilismus ist Sozialpolitik lange Zeit weiter nichts gewesen, als Caritas, als christliche Barmherzigkeit, was sich daraus ergibt, daß bis 1869 auf den Katholikentagen die Arbeiterangelegenheiten im Ausschuß für Caritas behandelt und erst von da ab einem besonderen Ausschuß für soziale Fragen zugewiesen wurden. Und auch heute noch macht die Kirche eifersüchtig darüber, daß die Caritas im Ansehen bleibt und nicht etwa die Anschauung aufkommt, als ob Staat und Gesellschaft, als ob die kirchlich nicht approbierte Selbsthilfe imstande sei, die sozialen Schäden zu heilen, und die kirchlichen Sozialpolitiker fügen sich dieser Weisung um so lieber, als sie sich dadurch gerechtfertigt fühlen in ihrer Abneigung vor einer wirksamen und gründlichen Sozialpolitik. Auf diesen Ton war auch die Rede des Landesrats Schmittmann (Düsseldorf) gestimmt, der nach Herrn Trimborn über Caritas und Leben redete. Verbindung der

Caritas mit der sozialen Arbeit fordert er und begründet das wie folgt:

„In zwei feindliche Lager sind die Menschen geteilt: Hier Reichtum, dort die haßerfüllte bestirnte Klasse. Klassenhaß ist das Blutfeuer, welches die gewaltigsten Organisationen schafft, die die Weltgeschichte gesehen. Aber Haß schafft keine Linderung und so ging ein Notschrei durch das Volk, der Staat griff ein, das Volk zu versöhnen und stellte sich in den Dienst der sozialen Arbeit. Großartige Werte hat die deutsche Sozialpolitik geschaffen; Milliarden sind unseren Arbeitern bereits zugeflossen; für Krankheit, Unfall, Erwerbsunfähigkeit und Alter ist die nötigste Vorsorge getroffen. Als erstes Land der Welt gibt Deutschland Witwen und Waisen gesetzlichen Anspruch auf Versorgung. Und dennoch, hat das Riesenwerk der sozialen Gesetzgebung unser Volk glücklicher gemacht? Sind die Klassengegensätze und der Haß gemildert worden? Nein. Was tut uns not? Was kann helfen, wenn sogar das Riesenwerk der sozialen Gesetzgebung versagt? Antwort gibt uns der große Bischof, dessen Gedächtnis wir feiern: „Die soziale Frage wird nur gelöst durch die christliche Caritas.“ Die Sozialpolitik hat im Erfolg zum Teil versagt, weil ihr das Moment der Liebe fehlte. Sie versöhnt nicht das Herz mit seinem Dasein. Erst wenn die Liebe dem toten Gesetzesbuchstaben Leben einhaucht, kann wahrer Segen ausströmen.“

Und diese „Liebe“ kann natürlich nur die Religion, nur das Christentum, nur die Kirche geben. Der verzückte Redner schließt: „Wir, die Führer, hinaus zum Licht! Denn Christus lebt. Wäre Christus tot, wer wollte noch den Mut haben, Wunden mit dem Kuß der Liebe zu heilen, dem Laster und Haß entgegenzustellen die Lehre vom Kreuz? Wer wollte noch den Heroismus besitzen, im Narrenleide freiwilliger Armut auszuziehen, den Gral des Lebens zu suchen?“

Die Anträge des Ausschusses für soziale Fragen, die in den geschlossenen Versammlungen verhandelt werden, stellen ein buntes Gemisch von Gegenständen aller Art dar und beziehen sich vorzugsweise auf die Empfehlung katholisch-sozialer Bestrebungen und Organisationen. Da werden der katholischen Bevölkerung zur Förderung empfohlen die katholischen Arbeitervereine, der katholische Frauenbund, der rheinische Schifferverband St. Nikolaus, die Jugendpflege in den katholischen Jugendvereinen, die Soldatenfürsorge mit Exerzitien und Missionen für Rekruten, endlich der Schutz der jugendlichen Industriearbeiterin, der bestehen soll in der Aufklärung über den häuslichen Beruf in der Volksschule, in der Errichtung von hauswirtschaftlichen und beruflichen Fortbildungsschulen, in der Anleitung bei der Berufswahl durch Eltern, Schule und Standesorganisation, endlich für jugendliche Industrie- und Fabrikarbeiterinnen in der Schaffung solcher Maßnahmen, die einerseits dem Schonungsbedürfnis und der körperlichen Pflege des jungen Mädchens Rechnung tragen, andererseits für die hauswirtschaftliche und berufliche Fortbildung die nötige Zeit lassen.

Im allgemeinen werden die Anträge, wenn sie in den hinter verschlossenen Türen tagenden Ausschüssen vorberaten sind, von der geschlossenen Versammlung ohne Debatte angenommen; eine Abstimmung findet ebensowenig statt, der Vorsitzende erklärt, daß kein Widerspruch vorhanden ist und damit ist die Sache erledigt. Nur bei einem Antrag

des Ausschusses für soziale Fragen gab's — ein seltenes Ereignis — eine Debatte und — was noch nie dagewesen — eine regelrechte Abstimmung durch Auszählung. Von mittelständischer Seite war ein Antrag eingebracht worden, wonach der Katholikentag, und zwar „unter Hinweis auf das Gebot der Nächstenliebe“, die Katholiken auffordern soll, „bei Vergabe von Arbeiten und bei Einkäufen nach Möglichkeit die Handwerker und Kleingewerbetreibenden zu berücksichtigen“, was damit begründet wird, „daß es zur Erhaltung und Erbreiterung des für Kirche und Gesellschaft wohlthätig wirkenden selbständigen Mittelstandes unbedingt notwendig ist, daß derselbe stets hinreichend Arbeit und Absatz habe“. Im Ausschuss kam es darüber zu einer erregten Auseinandersetzung zwischen den Vertretern des Mittelstandes und der Arbeiterschaft, die sich in der geschlossenen Versammlung fortsetzte. Man weiß, daß die Künstler und Krämer im katholischen Lager den Arbeitern nicht gewogen sind wegen ihrer gewerkschaftlichen Organisationen und ihrer Konsumgenossenschaften, und man versteht es andererseits, daß die katholischen Arbeiter sich weigern, Mittelständlern zuliebe auf die Möglichkeit günstigen Wareneinkaufs zu verzichten. Der Antrag wurde trotz entschiedener Gegenwehr seitens der christlichen Arbeitervertreter mit 198 gegen 96 Stimmen angenommen. Die katholischen Arbeiter sind also, wenn sie gehorsame Katholiken sein wollen, in Zukunft gezwungen, aus Gründen der „Nächstenliebe“ ihre Stiefel beim katholischen Schuhmachermeister anfertigen und ihr Brot beim katholischen Bäckermeister holen zu lassen, statt wie bisher ihre Stiefel im Warenhaus und ihr Brot im Konsumverein zu kaufen, ohne Rücksicht darauf, ob sie dafür beim Gebotter Bäcker und Schuster ein Erkleckliches mehr zahlen. Besser als durch einen derartigen Beschluß kann der sozialpolitische Geist, der auf den Katholikentagen herrscht, nicht gekennzeichnet werden. A. C.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zuckerwarenfabrikation in der braunschweigischen Landesstrafanstalt.

In der braunschweigischen Landesstrafanstalt zu Wolfenbüttel werden die Gefangenen seit Jahren u. a. auch mit der Herstellung von Zuckerwaren beschäftigt. Ein besonders hierzu eingerichteter Raum dient als Werkstätte zur Anfertigung von Likör- und Glasüreieren, bei welcher Arbeit etwa 20 bis 30 Gefangene, je nach der Saison, beschäftigt werden. In den Einzelzellen werden die Gefangenen mit Dekorarbeiten, dem Anbringen von Verzierungen auf die Zucker- und Schokoladenartikel, beschäftigt. Während in dem gemeinsamen Arbeitsraum die Arbeit von einem Vorarbeiter, den die auftraggebende Firma stellt, beaufsichtigt und geleitet wird, verrichten die Gefangenen in den Zellen ohne jede Beaufsichtigung die Arbeit. In den Zellen befinden sich gleichzeitig die Aborte, so daß der Unreinlichkeit Tür und Tor geöffnet ist. Neben diesen Umständen ist weiter die Tatsache zu verzeichnen, daß mit der Fabrikation der Zuckerwaren Personen beschäftigt werden, die infolge ihres Vorlebens keine Garantien für die Beobachtung der Gebote der Reinlichkeit geben.

Als Auftraggeberin kam Jahre hindurch die Firma Pirsch u. Co., Braunschweig, in Betracht. In

den letzten Jahren übernahm das gewinnbringende Geschäft die Firma Gustav Mahn u. Co., Mafabo, Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik in Wolfenbüttel. Diese Firma ist auf Grund der spottbilligen Gefängnisarbeit in der Lage, ihre Produkte zu den niedrigsten Preisen in Umfab zu bringen, was wiederum preisdrückend auf die Gesamtindustrie wirkt. Anlässlich eines Streiks im vergangenen Frühjahr konnte die Wahrnehmung gemacht werden, daß die Firma mit den Streikbrechern nicht imstande war, die Produktion aufrecht zu erhalten, um so mehr wurde jedoch in der Strafanstalt an Waren erzeugt.

Von der Zahlstelle Braunschweig des Centralverbandes der Bäcker und Konditoren wurde am 30. März in einer Eingabe an das Ministerium gefordert, daß ein Verbot erlassen werden sollte, nach welchem die Herstellung von Zuckerwaren in der Landesstrafanstalt nicht mehr erfolgen darf. Unterm 26. August ging der Verbandsleitung folgende Antwort zu:

„Auf die Eingabe vom 30. März 1911 erwidern wir nach Anhörung des Oberstaatsanwaltes folgendes:

Die Herstellung von Zucker- und Traganwaren in der Landesstrafanstalt zu Wolfenbüttel gibt, was sowohl die Auswahl der dabei beschäftigten Gefangenen in gesundheitlicher Beziehung wie die Reinlichkeit derselben und der Arbeitsräume anlangt, zu Bedenken keinerlei Anlaß. Wir haben uns auch daher mit der Beibehaltung dieser Arbeiten einverstanden erklärt, da wir derartige Arbeiten für die Strafgefangenen so lange nicht entbehren können, wie nicht die Beschäftigung derselben auf andere Weise sichergestellt ist. Daß mit der Beibehaltung dieser Arbeiten die in der Eingabe behaupteten Schädigungen des Bäckerei- und Konditoreigewerbes (in der Eingabe heißt es Zuckerwarenindustrie. D. V.) und der freien Arbeiter in diesem Gewerbe verknüpft sei, können wir nicht anerkennen, zumal die von der Unternehmerin der Unternehmern der Arbeitslöhne mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse bei der Gefängnisarbeit nicht als besonders niedrig bezeichnet werden können.

Um aber für den bezeichneten Arbeitsbetrieb jede Möglichkeit nicht einwandfreien Verfahrens der dabei beschäftigten Gefangenen auszuschließen, haben wir hienach angeordnet, daß, sobald als tunlich, die Vornahme der betreffenden Arbeiten aus den Einzelzellen in gemeinschaftliche Arbeitsräume verlegt wird, in denen eine ständige Ueberwachung eines jeden Gefangenen erfolgen kann. Außerdem haben wir eine alljährlich vorzunehmende Besichtigung aller Arbeitsbetriebe in den Gefangenenanstalten zu Wolfenbüttel und hier durch das Gewerbeaufsichtsamt verfügt.

Hartwig.“

Die Gründe des Staatsministeriums zur Beibehaltung von Strafanstaltsarbeit — in diesem Falle Herstellung von Zucker- und Traganwaren — sind nach verschiedenen Richtungen interessant und geben einen Einblick in die sozialen Auffassungen der braunschweigischen Staatslenker. Die Gründe, die in der Eingabe angeführt wurden, bestätigt selbst das Ministerium, sonst würde es nicht auf den Einfall gekommen sein, den der Reinlichkeit Hohnsprechenden Zustand der Anfertigung von Zuckerwaren in den Einzelzellen, wo sich die Aborte befinden, zu beseitigen und anzuordnen, daß auch diese Arbeiten in gemeinschaftlichen Arbeitsräumen verrichtet werden. Die Zuckerwarenfabrikation bleibt jedoch dort so lange beibehalten, als nicht die Beschäftigung

der Gefangenen auf eine andere Weise sichergestellt ist. Und das Ministerium ist selbst so naiv, daß es in der Gefängnisarbeit überhaupt keine Schädigung der Industrie erblickt.

Diese weltfremde Ansicht wird bei dem staats-erhaltenden Unternehmertum recht gemischte Gefühle auslösen, denn dort ist zum nicht geringen Teil dieselbe Meinung wie in der Eingabe des „sozialdemokratischen“ Verbandes vertreten. Auf Grund dieser Deduktion kann man auch von den Braunschweiger Regierungsmännern nicht verlangen, daß sie im Interesse der Volksgesundheit die Herstellung von Zuckerwaren in der Landesstrafanstalt verbieten würden. Das Gefängnis muß Gewinn bringen und solange keine andere Einnahmequelle erschlossen werden kann, bleibt es bei diesem hygienewidrigen Zustand, daß Zuckerwaren, die größtenteils von den Kindern konsumiert werden, in den modrigen Räumen des Zuchthauses erzeugt werden. Die Arbeiterorganisation wird sich mit diesem Bescheid nicht zufrieden geben, sondern im Reichstag die Angelegenheit zur Sprache bringen lassen.

N. S.

Wirtschaftliche Rundschau.

Börsenderoute in Deutschland — Geldmarkt und Quartalsstermin — Getreidepreissteigerung — Geringere Ernteschätzung für Baumwolle — Schwierigkeiten der Binnenschifffahrt.

Es ist ein ziemlich trübes Bild, das die letzten Berichtswochen auf einigen der auffälligsten und wichtigsten Wirtschaftsgebiete enthüllten.

Zunächst versielen die deutschen Börsen, die sich unter dem ersten Anprall der Marokkobeunruhigung viel besser wie ihre Auslandschwesteren bewährt zu haben glaubten, einem argen Marasmus. Der zweifellos künstlich gestützte Gleichmut und Optimismus der Vorperiode verslog zusehends. Vielleicht hing selbst diesmal die grausame Abrechnung mit den übertriebenen Gaussefestlegungen der Vergangenheit sehr wenig mit der eigentlichen Marokkokrises zusammen; vielleicht mußte diese Korrektur kommen, gleichviel aus welchem mehr zufälligen Anlaß. Aber sie setzte sich um so unerträglicher und eindrucksvoller durch, weil der politische Horizont gerade drohender denn je ungewölkt schien, so daß sogar vergänglichste Tatarennachrichten bei dem geängstigten Börsenpublikum Glauben fanden und die wirtschaftliche Panik vorübergehend noch steigern halfen.

Der erste schwarze Tag war für Berlin der 22. August. Nach einem angesehenen Wiener Blatt sollten die Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich plötzlich schroff abgebrochen worden sein; daran reichten sich Gerüchte von einem Konflikt an der deutsch-französischen Grenze. Das bildete den äußerlichen Anstoß zu einer teilweisen Deroute an diesem Dienstag. Mittwoch war ruhiger, weil die Schwindelnachrichten in sich zusammenfielen. Doch der folgende Donnerstag brachte einen erneuten Rücksturz, und die ganze Woche schloß alsdann in so sorgenschwerer, haltloser Stimmung wie kaum je seit der Zuspitzung der Balkankrisis im März 1909. Wir stellen der Einfachheit halber einige (für die Abwicklung der Börsenengagements maßgebende) Berliner Liquidationskurse für die Monatsabschlüsse („per Ultimo“) zusammen:

	Mai	Juni	Juli	August
Schudert Elektrizität . .	176,—	175,50	168,50	160,75
Siemens & Halske . . .	250,50	249,—	251,—	242,—
Allg. Elektrizitäts-Gesell.	275,—	276,50	275,50	267,—
Bochumer Gußstahl . . .	232,—	234,25	237,—	228,—
Gelsenkirchener Bergwerk	201,25	198,50	201,50	197,—
Ges. f. elektr. Unternehm.	169,25	188,—	185,50	182,—
Sarpener Bergwerk . . .	183,—	187,—	186,25	180,75
Rheinische Stahlwerke . .	160,50	160,75	164,50	160,—
Rombacher Hütte	183,25	181,25	184,50	179,50
Hamburg-Amerik. Paletf.	135,50	134,50	134,25	131,—
Hansa Dampfschiff.-Ges.	166,—	174,50	187,—	183,—
Norddeutscher Lloyd . . .	98,—	97,—	96,75	97,—
Berlin. Handelsgesellsch.	166,75	165,75	170,50	168,75
Kommerz- u. Disk.-Bank	116,25	118,—	117,50	116,50
Darmstädter Bank	126,50	126,50	127,—	126,50
Deutsche Bank	263,75	263,75	264,50	262,75
Disk.-Kommand.-Anteile	187,75	188,—	188 ⁵ / ₈	187,—
Dresdner Bank	156,75	156,25	157,25	156,50
Rationalbank f. Deutschl.	126,50	126,75	126,75	126,—
3proz. Reichsanleihe . . .	84 ¹ / ₈	83 ³ / ₈	83,75	83,—
3proz. Preuß. Konsols . .	84,—	83 ³ / ₈	83 ⁵ / ₈	82 ⁷ / ₈
3proz. Sächsische Rente .	83,—	83,—	83,50	82 ⁷ / ₈

Die Produktionswerte litten demnach am schwersten, aber Verkehrs- und Bankunternehmen gerieten gleichfalls ins Wanken, und die deutschen Reichs- und Staatsanleihen, auf deren Festigkeit man noch kurz vorher dem Auslande gegenüber rühmend hingewiesen hatte, waren zuletzt ebenfalls nicht mehr zu halten. Es ist schließlich ein dürriger Trost, daß ähnliche Korrekturen der Ueberproduktion in Amerika und an den nichtdeutschen europäischen Börsen schon längst sich durchgesetzt und bis zum Augenblick noch immer festgewurzelt haben.

Nicht einmal auf eine verhältnismäßige Entlastung des Geldmarktes rechnet man angesichts des heranrückenden wichtigsten Quartalsstermins, obwohl die Ansprüche der Börsenspekulation sich wahrscheinlich auf längere Zeit wesentlich einschränken werden. Denn auf der anderen Seite müssen die zahlreichen Warenpreissteigerungen, in erster Linie für die unentbehrlichsten Massenlebensmittel, den Geldbedarf in nächster Zukunft beträchtlich vermehren. Wir haben, wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres, seit Monaten einen mittleren Reichsbankdiskontsatz von 4 Proz. Im Vorjahre trat am 26. September eine Erhöhung auf 5 Proz. ein, um dann bis zum Jahresende anzudauern. Ungefähr auf die gleiche Entwicklung werden wir uns im laufenden Jahre gefaßt machen müssen, falls nicht außergewöhnliche politische Ereignisse nochmals eine Rolle zu spielen beginnen.

Die Warenpreissteigerung der letzten Wochen und Tage betraf, wie erwähnt, vor allem die unentbehrlichsten Lebensmittel. Die Gründe brauchen wir nicht nochmals auseinanderzusetzen. Es genügt, wenn wir folgende Preise pro Tonne Getreide wiedergeben:

	am 1. Aug.	am 15. Aug.	am 4. Septbr.	Steigerung
Dezember-Weizen	201,75	206,25	220,75	19,— Mt.
Mai-Weizen	—	212,—	223,75	11,75 „
Dezember-Roggen	168,25	174,—	199,25	31,— „
Mai-Roggen	—	180,—	201,50	21,50 „
Hafer	167,25	169,25	187,—	19,75 „

Gerade der Roggen ist demnach am raschesten in die Höhe gegangen, und wir verbrauchen von ihm noch immer um die Hälfte mehr als Weizen (ge-

Statistik und Volkswirtschaft.

Die „sozialpolitische Belastung“ des ober-schlesischen Grubenkapitals.

I.

Bei jeder Gelegenheit beklagen sich bitter die Industriellen, insbesondere die Vertreter der deutschen Schwerindustrie, daß durch die sozialpolitischen Lasten ihre Lage gegenüber dem Auslande immer aussichtsloser wird. Dieselben Klagen bekommt man seit Jahren in Oberschlesien seitens der ober-schlesischen Montanmagnaten zu hören. Sie finden ihr Echo sowohl in den alljährlichen Berichten des Vorstandes des ober-schlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins als auch in den Berichten der Handelskammer für den Regierungsbezirk Oppeln, die in ihrem Bericht für das Jahr 1907 ganz aufrichtig von „den nahen und angenehmen Beziehungen zum Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein“ spricht.

Geben wir zu diesem Zwecke den ober-schlesischen Vertretern der Schwerindustrie das Wort selbst. Es sei hier erwähnt, daß der Oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein in diesem Jahre auf sein 50-jähriges Bestehen zurückblicken konnte. Am 19. Juni 1861 konstituierte er sich zu einem „volkswirtschaftlichen Vereine“, als dessen Zweck „die Förderung der ober-schlesischen Berg- und Hüttenindustrie durch Wort und Schrift“ in dem beschlossenen Vereinsstatut angegeben war. Er entwickelte sich während dieses 50-jährigen Zeitraums zu einer strammen wirtschaftlichen Organisation des ober-schlesischen Montankapitals, nicht nur des privaten, sondern auch des fiskalischen. Nach dem Verzeichnis der gewerkschaftlichen Mitglieder des Vereins, aufgestellt auf Grund der Vereinsstatistik für das Jahr 1910, haben demselben folgende Unternehmungen angehört:

1. Fiskus mit	24 386 Arbeitern
2. 10 Aktiengesellschaften mit	96 535 „
3. 10 Gewerkschaften mit	14 157 „
4. 11 Privatpersonen mit	31 382 „
5. 3 Gesellschaften m. b. H. mit	24 533 „

In der strammen, einheitlichen Organisation des ober-schlesischen Montankapitals waren demnach im verflossenen Jahre kaum 41 juristische Personen vereinigt, die eine Armee von 181 000 Proletariern dirigierten! Schon daraus kann man ersehen, welche ungeheure Macht in wirtschaftlicher Beziehung, die es selbstverständlich meisterhaft versteht, in politische und soziale umzusetzen, das ober-schlesische Montankapital repräsentiert. An der Spitze marschiert dabei der preussische Fiskus. Unter den 10 Aktiengesellschaften nimmt die erste Stelle die Vereinigte Königs- und Laurahütte, unter der Generaldirektion des allgewaltigen Herrn Hilger, ein mit 22 812 beschäftigten Arbeitern. Unter den 11 Privatpersonen sehen wir solche Potentaten wie den Fürsten von Donnersmard auf Neudeck, dessen ober-schlesische industrielle Anlagen allein 6198 Arbeiter beschäftigen, dann die Grafen von Henckell-Donnersmard-Weuthen, die aus 9321 polnischen Proletariern Mehrwert schöpfen, die kleineren Magnaten, wie den Grafen von Ballestrem, Gräfin Saurma-Jeltsch und den Grafen Matuschka, nur nebenbei erwähnend. In der letzten Gruppe der juristischen Personen haben wir u. a. die Bergwerks-gesellschaft Georg v. Siesches Erben mit 18 226 beschäftigten Arbeitern, deren Generaldirektor der Ge-

schättester jährlicher Verbrauch, für menschliche und tierische Ernährung und für gewerbliche Zwecke, 1909/10: Weizen 6 Millionen Tonnen, Roggen 9,78 Millionen Tonnen oder pro Kopf der Bevölkerung 933 und 152,0 Kilogramm). Ueber die Ernte an Kartoffeln, dem zweitwichtigsten pflanzlichen Massen-nährmittel in Deutschland, lauten die Vermutungen und Angaben noch immer sehr verschieden, aber ein empfindliches Erntedefizit ist sicherlich zu erwarten, und die heutigen Kartoffelpreise lassen das bereits verspüren. Die weiteren Rückwirkungen der Futtermot auf die Fleischpreise können nicht ausbleiben.

Anfang September brachten dann vollends die Berichte aus den amerikanischen Baumwolle produzierenden Staaten ein unvermutet ungünstiges Bild der Ernterwartungen für diesen wichtigsten Textilrohstoff. Die Washingtoner Abteilung für landwirtschaftliche Produkte glaubt deshalb, verglichen mit der vorangegangenen letzten Schätzung, an eine Verschlechterung des Status um 15,9 Proz. Auf Grund dieser Tage käme man zu einem Ertrags-nis von 13,84 Millionen Ballen gegen die seitherige Schätzung von 14,35 bis 14,40 Millionen Ballen — was allerdings gegenüber dem Vorjahre noch immer auf ein Mehrertragnis von etwa 1,70 Millionen hinausläuft (damals 12,12 Millionen Ballen), was aber weder der nicht unerheblich vergrößerten Anbaufläche noch den bisherigen Ertrags-erwartungen entsprechen würde.

Dabei befindet sich die Binnenschifffahrt, die für die Preisgestaltung der Lebens- und Futtermittel an den großen Konsumzentren von so eminenter Bedeutung ist, nach wie vor in einer wahren Kalamität infolge der noch immer ganz ungenügenden Fahrwassertiefen. Beispielsweise schreibt man der „Frankf. Bzg.“ aus Duisburg vom 31. August: „Die Schifffahrt auf dem Oberrhein hat durch den niedrigen Wasserstand eine erhebliche Einbuße erfahren. Da der Betrieb kaum noch lohnend und damit ein Risiko für Schiff und Ladung durch Auffahren auf Sandschwellen verbunden ist, so wird nur noch von wenigen Rheidern die Schifffahrt nach Straßburg ausgeführt. Die Schifffahrt nach Basel ruht schon seit längerer Zeit. Auf der mittel-rheinischen Stromstrecke treten die ungünstigen Einwirkungen des niedrigen Wasserstandes stark in die Erscheinung. Schiffsunfälle, leichter und schwerer Art, sind an der Tagesordnung, und trotz der bedeutenden Ladungseinschränkungen bei den großen Mähnen nehmen die Leichterungen an den verschiedensten Plätzen fortwährend an Ausdehnung zu. Auch für die in den Main bestimmten Mähnen haben die Leichterungen schon einen beträchtlichen Umfang angenommen.“ Viele Transporte gehen deshalb weiter auf die Eisenbahn über, deren viel höhere Tarife alsdann im Warenpreise, das heißt in einer abermaligen Preiserhöhung, zum Ausdruck kommen.

Berlin, 4. September 1911.

Mag Schippel.

Nachschrift. Während diese Zeilen zum Druck wandern, scheint sich an der Berliner Getreidebörse eine Preisabschwächung zu vollziehen: vom 4. zum 5. September fiel beispielsweise Dezemberweizen um 5½ Pf., Dezemberroggen um volle 9 Mark.

heime Berggrat und Oberscharfmacher Herr Uhe-
mann genügend bekannt ist.

Und nun hören wir zu, wie das arme ober-
schlesische Montan Kapital über die unerträglichen sozial-
politischen Lasten wehklagt und wie es kein Hehl aus
seiner Feindschaft gegen die winzigen Fortschritte
auf dem Gebiete der Sozialpolitik, die in Deutsch-
land zu verzeichnen sind, macht. Wir greifen die
diesbezüglichen Äußerungen aus den allerletzten
Jahren heraus.

In dem „sozialpolitischen Reformeifer“ (?) —
heißt es im Bericht der Handelskammer Oppeln für
das Jahr 1907*) — sei bedauerlicherweise auch im
Jahre 1907 kein Stillstand eingetreten.

„Eine ganze Reihe neuer sozialpolitischer Ge-
setze und Verordnungen sind ergangen oder befinden
sich in Vorbereitung; es sei nur hier an die große
Novelle zur Gewerbeordnung, an das bevorstehende
Gesetz über Arbeitskammern, an die Frage der An-
rechnung der aus einer Kranken- und Unfallversiche-
rung fließenden Beträge auf das Gehalt des er-
krankten Handlungsgehilfen u. a. erinnert. Die
Führung in dieser sozialpolitischen Reformbewegung
liegt fast ausschließlich in den Händen unbeteiligter
Theoretiker, die den wirklichen Verhältnissen in der
Industrie und ihren Bedürfnissen zumeist gänzlich
verständnislos gegenüberstehen und die vor allem
noch immer nicht von dem Wahn geheilt sind, die
Sozialdemokratie könne durch unausgesetzte sozial-
politische Reformen bekämpft werden. Sie haben
noch nicht begriffen, daß einerseits die Begehrlichkeit
der Massen durch solches Entgegenkommen nur
immer weiter wächst, während andererseits durch die
fortgesetzte Beschränkung der Arbeitszeit und durch
die unaufhörliche Verbürdung der Industrie mit
neuen Lasten die Arbeitskraft und Arbeitslust der
deutschen Bevölkerung gelähmt und die Wettbewerbs-
fähigkeit des deutschen Erwerbslebens ausländischer
Konkurrenz gegenüber auf das empfindlichste beein-
trächtigt wird. Die allgemeine Einführung von
Tarifverträgen, für die in diesen Kreisen jetzt so leb-
haft gekämpft wird und die nicht hoch genug als „so-
ziales Friedensinstrument“ gepriesen werden können,
würde den schwersten Schlag darstellen, den man
dem deutschen Wirtschaftsleben zufügen könnte, von
dem Unsinn der sog. „konstitutionellen Fabrik“ gar
nicht zu reden . . .“

Die ausgebeuteten und geknechteten polnischen
Proletarier in Oberschlesien sollen nach der Ansicht
der ober-schlesischen Schwerindustriemagnaten wohl
keinen Grund zur Begehrlichkeit haben. Es wird
für sie in väterlicher Weise gesorgt, daß sie ange-
messenen Lohn bekommen! In dem für das Wirt-
schaftsleben des ober-schlesischen Industriebezirks
maßgebenden Steinkohlenbergbau waren im Jahre
1910 allein 117 977 Arbeiter von insgesamt 189 817
in der ganzen ober-schlesischen Montanindustrie be-
schäftigt. Und nun betrug der Jahresdurchschnitt
des männlichen Arbeiters über 16 Jahre in diesem
Jahre kaum 1145 Mk. gegenüber 1211 Mk. im Jahre
1908, sank also um 66 Mk., der eines männlichen
Arbeiters unter 16 Jahren betrug nur 842 Mk.
gegenüber 861 Mk. im Jahre 1908, ein weiblicher
Arbeiter brachte es auf nur 370 Mk. Jahresverdienst
gegenüber 385 Mk. im Jahre 1908. In Anbetracht
der ungemein gesteigerten Preise der allernot-
wendigsten Lebensbedürfnisse, infolge der famosen
Wirtschaftspolitik der Ausplünderung der breiten

Massen der konsumierenden Bevölkerung durch die
Schutzzölle auf Industrie- und Agrarprodukte sowie
der Brandschatzung des Volkes durch die Syndikats-
und Kartellpolitik des deutschen Unternehmertums
sollen das angemessene Löhne sein, mit denen sich der
ober-schlesische Bergmann begnügen soll. Noch
schlimmer sieht es aus, wenn man sich vergegenwärtigt,
daß z. B. im Bergrevier Nord-Kattowitz, wo im
Jahre 1910 auf sieben Steinkohlenbergwerken
17 102 Arbeiter beschäftigt waren, der Jahresver-
dienst im Jahre 1910 bedeutend unter dem Niveau
desjenigen im Jahre 1901 stand! Nach den Aus-
weisen des Bergrevierbeamten stellte sich der Jahres-
verdienst eines Häuers im Jahre 1910 auf 1388 Mk.,
wohingegen er im Jahre 1907 1595 Mk. und im
Jahre 1901 sogar 1643 Mk. betragen hat. Ein
Fördermann verdiente pro Jahr: 1910 821 Mk., 1907
950 Mk. und 1901 841 Mk. Ein Zimmerhauer
brachte es im Jahre 1910 auf 1179 Mk. Jahresverdienst
gegenüber 1305 Mk. im Jahre 1907 und 1210 Mk.
im Jahre 1901. Auf den Kopf der Gesamtheit ent-
fiel ein Jahresdurchschnittslohn von 937 Mk. im
Jahre 1910 gegenüber 1048 Mk. im Jahre 1907 und
964 Mk. im Jahre 1901. Durchgängig erzielten also
die Arbeiter in diesem Revier im verflossenen Jahr
weniger Verdienst als im Jahre 1901! Und ange-
sichts dieser Tatsache versteigen sich die Vertreter des
ober-schlesischen Grubentapitals, von der Begehrlich-
keit der Massen zu reden!

Sehen wir weiter zu, wie das ober-schlesische
Unternehmertum seine Feindschaft gegen die Sozial-
politik zur Schau bringt. In dem Bericht der Han-
delkammer Oppeln für das Jahr 1909 wird es
wiederum bedauert, daß der Gesetzgebungsapparat
auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung
im abgelaufenen Jahr „mit besonderer Regsamkeit“
gearbeitet hat.

„Es soll nicht verkannt werden, daß die Novelle
zur Gewerbeordnung und das Hausarbeitsgesetz u. a.
auch Bestimmungen enthalten, deren soziale Ziele zu
billigen sind, und die ohne wesentliche Betriebs-
erschwerungen sich durchführen lassen. Einzelne Be-
stimmungen, wie Aufhebung der Lohnzahlungs-
bücher, begrüßt das gewerbliche Leben sogar als Er-
leichterung. Trotzdem enthalten auch diese Gesetzes-
vorlagen als Ausfluß übertriebener sozialer Für-
sorgebestrebungen eine Reihe von an sich wohl-
gemeinten Bestimmungen, die in ihrem Endergebnis
neben den für den Arbeiter erhofften Vorteilen doch
die gerechtfertigte Sorge erwecken, daß die damit
für den Unternehmer verbundenen Lasten und die
infolgedessen zu befürchtende weitere Erschwerung
der Betriebsführung wie des Wettbewerbes auf dem
Weltmarkt mittelbar doch auch dem Arbeiter selbst,
in dessen Interesse sie gedacht sind, schwere wirt-
schaftliche Schädigungen bringen können.“

Den ober-schlesischen Unternehmern der Schwer-
industrie hat es besonders angetan, daß die Novelle
zur Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908 im
§ 154 Abs. 2 das Verbot der Beschäftigung von Ar-
beiterinnen in Bergwerken, Salinen und Aufberei-
tungsanstalten sowie unterirdisch betriebenen Brüchen
oder Gruben bei der Förderung mit Ausnahme der
Aufbereitung (Separation, Wäsche), bei dem Trans-
port und der Verladung auch über Tage enthält,
deren Bestimmungen bis spätestens zum 1. April
1915 voll in Kraft treten sollen. Hauptächlich
nimmt dieses Verbot Bezug auf Oberschlesien, denn
in anderen Bergbaubezirken Deutschlands, wie z. B.
im rheinisch-vestfälischen Industriebezirk, werden die

*) Siehe: „Jahresbericht der Handelskammer für den
Regierungsbezirk Oppeln.“ 1907. Oppeln 1908. S. 29—30.

Frauen auf den Gruben entweder gar nicht beschäftigt oder nur in geringer Anzahl. Anders dagegen liegen die Verhältnisse in Oberschlesien. Hier waren im gesamten Bergbau, sowohl auf den Steinkohlen- als auch auf den Erzbergwerken, im April 1911 bei einer Gesamtbelegschaft von 131 386 Köpfen nicht weniger als 8255 über 16 Jahre alte Arbeiterinnen beschäftigt, außerdem noch 238 jugendliche weibliche Arbeiter unter 16 Jahren. Von den erwachsenen weiblichen Arbeitern waren 5666 auf den Steinkohlenbergwerken und 2553 auf den Eisen- und Zink- und Bleierzbergwerken in den Bergrevieren Tarnowitz und Ost-Beuthen tätig. In einer Abhandlung*) weist Herr Wilde, der Direktor des Oberschlesischen Knappschaftsvereins, nach, daß das erwähnte Verbot sich auf 2850 Arbeiterinnen beziehen wird, was er im angeblichen Interesse dieser Arbeiterinnen tief bedauert, wobei er sich zu der Bemerkung versteigt, „daß nach den wirtschaftlichen Verhältnissen und der historischen Entwicklung des Landes die arbeitsfähigen weiblichen Arbeiter in Oberschlesien mehr mit derberer Arbeit beschäftigt werden, als es in den weislichen Teilen des Reiches der Fall ist, ohne daß dies irgendwie (!) mit Nachteilen für die weibliche Bevölkerung verbunden wäre“, und daß speziell die Zulässigkeit der Arbeit in den Betrieben der geschilderten Art für ältere allein stehende weibliche Personen, namentlich für Witwen, die für sich und ihre Kinder den Unterhalt zu verdienen gezwungen sind, „als eine besondere Wohltat zu bezeichnen ist“. Diese Wohltat besteht eben darin, daß auf den ober-schlesischen Steinkohlengruben im Jahre 1910 die weiblichen Arbeiter durchschnittlich pro Schicht es kaum auf 1,25 Mk. gebracht haben, wohingegen der Schichtlohn auf den Kopf der Gesamtbelegschaft 3,44 Mk. betragen hat. Auf den Erzgruben im Bergrevier Ost-Beuthen verdienen die weiblichen Arbeiter durchschnittlich pro Arbeitstag nur 1,09 Mk., dagegen mußte man einem erwachsenen männlichen Tagearbeiter für die gleiche Arbeit durchschnittlich 2,89 Mk. zahlen. Wenn die ober-schlesischen Grubenbesitzer die 2850 weiblichen Arbeiter durch eine gleiche Anzahl von männlichen erwachsenen Arbeitern werden ersetzen müssen, so werden sie an dieselben, die obigen durchschnittlichen Schichtlöhne und durchschnittlich 290 Arbeitstage pro Jahr zugrunde gelegt, rund 8 111 000 Mk. Lohn zu zahlen haben, um rund 6 279 000 Mk. mehr, als die sie an die weiblichen Arbeiter zu zahlen hätten. Daß an diesen rund 6 Millionen Mark der ober-schlesische Bergbau nicht zugrunde gehen wird, werden die ober-schlesischen Industriemagnaten nicht im Ernst behaupten wollen.

Aber die Novelle zur Gewerbeordnung soll außer den Bestimmungen über das Verbot der weiblichen Arbeit auf den Bergwerken noch schlimmere Bestimmungen enthalten.

„Andere Bestimmungen.“ — heißt es dann weiter in dem Bericht der Handelskammer Oppeln — „wie der sanitäre Maximalarbeitstag in der Gewerbeordnungs-Novelle und die auf die Festsetzung eines Mindestlohnes hinauslaufenden Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes, bedeuten in der Form ihrer Verwirklichung, ungeachtet der wohlmeinenden Absichten, von denen sie getragen wurden, schließlich doch nur weitere Schritte auf dem Wege zum Staats-

sozialismus und geben dadurch zu starken prinzipiellen Bedenken Anlaß.“

Einfach schauerhaft! Nachdem noch Front gegen die geplante Wahlfähigkeit der Arbeitervertreter in dem Arbeitskammergesetze sowie gegen die „außerordentliche, köstliche, umjüngliche Organisation der Versicherungsämter“ in der neuen Reichsversicherungsordnung gemacht wird, wobei auch vor der Einführung der freien Arztwahl mit Rücksicht auf die angeblich national-polnische Gefahr gewarnt wird, heißt es dann zum Schluß:

„Im Hinblick auf all diese neuen Vorlagen sozialpolitischer Gesetzgebung haben Handel und Industrie den dringlichsten Wunsch, daß die sozialpolitische Gesetzgebung nicht wie bisher der Sozialdemokratie ständig weitere Gelegenheit biete, die Arbeiterbevölkerung agitatorisch zu verheizen, und daß bei allem Wohlwollen (!) der Industrie für ihre Arbeiter vor allen Dingen endlich einmal Stillstand in der Gesetzgebung eintreten möchte. Handel und Industrie bedürfen dringend eines nicht zu kurz zu bemessenden Ruhens der Gesetzgebungsmaschine auf sozialem Gebiete, um sich in die erfolgten Umwälzungen allmählich einzuleben. Die durch die ständigen neuen Gesetze bedingten Störungen des Erwerbslebens müssen und werden schließlich im letzten Ende auch für die Arbeiter selbst nachteilige wirtschaftliche Folgen haben.“

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Im Centralverband der Bäcker und Konditoren hielt der Vorstand mit dem Ausschuß und den Gau- und Bezirksleitern am 19. und 21. August eine gemeinsame Konferenz in Hamburg ab, die zu verschiedenen Fragen der Agitation, zu den Forderungen und zur Taktik in den Lohnkämpfen der Fabrikbranche, zu den kommenden Frühjahrskämpfen, zur Frage der Bezirkskonferenzen und zur Entwicklung der Staffelbeiträge Stellung nahm. Die Einführung der letzteren habe sich gut bewährt, wie berichtet wird; ein größerer Teil der Mitglieder sei freiwillig in die höchste Staffeltasse übergetreten.

Der Centralverband der Fleischer zählte am Ende des 2. Quartals 1911 4451 Mitglieder. Die Zunahme seit dem 1. Quartal beträgt 200. Das Verbandsvermögen stieg in dieser Zeit von 41 176 Mk. auf 43 775 Mk. — Der Verbandsvorstand schloß mit dem nordamerikanischen Bruderverband, der Amalgamated Meat Cutters and Butcher Workmens of North America einen Ge-nossenschaftsvertrag ab, der den Mitgliedern beider Verbände die Aufnahme ohne Eintrittsgeld sichert und den Austausch der Fachorgane, die Aufnahme wichtiger Mitteilungen in die Fachorgane, sowie die Solidarität bei Lohnkämpfen stipuliert.

Ein internationaler Glasarbeiterkongress findet in der Woche vom 13. September in Berlin statt. Derselbe wird sich mit der Regelung der Arbeitszeit, der Beseitigung der Kinderarbeit, der Frauenarbeit und den Fragen der Berufshatigkeit, Arbeitslosigkeit, Löhne, Streiks und Aussperrungen beschäftigen.

Im Verband der in der Leder- und Lederhandschuhindustrie beschäftigten Arbeiter macht sich eine lebhaftere Bewegung für den Wiederaustritt der vor 2 Jahren übergetretenen Handschuhmacher geltend. Schon auf dem diesjähri-

*) Siehe: „Die Pensionsversicherung der weiblichen Arbeiter beim Oberschlesischen Knappschaftsverein“ in der „Zeitschrift des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins“, Mai 1911. S. 213 u. f.

gen Verbandstag traten derartige Bestrebungen hervor, ausgehend von Handschuhmachern aus Johanngeorgenstadt. Indes blieben letztere damals noch allein. Jetzt ist ein Teil der Handschuhmacher anscheinend mit den Beschlüssen des Verbandstages über Gehalts- und Anstellungsfragen unzufrieden, vor allem aber mit der kürzlich erfolgten Ausschreibung einer Extrasteuer, die sie zum Anlaß der Lostrennungspropaganda nahmen. In Burg wurde sogar eine besondere Propagandakommission eingesetzt, die indes vernünftigerweise sich wieder auflöste, nachdem sie den Mitgliedern die Wahrung der Einheit der Organisation eindringlichst empfohlen hatte. In Eßlingen und Johanngeorgenstadt beschloßen Sektionsversammlungen der Handschuhmacher die Lostrennung, in Eßerwied wurde beschloßen, die Frage im Auge zu behalten, in Halberstadt wurde die Zerplitterung abgelehnt. Wir können den Handschuhmachern ebenfalls nur dringend nahelegen, die gemeinsame Organisation nicht zu schwächen, am wenigsten in einem Augenblicke, da sie an die Solidarität aller Verbandszugehörigen appellieren muß. Es ist der häßlichste Fleck in dieser ganzen Angelegenheit, daß die Erhebung der für die Existenz des Verbandes notwendigen Extrabeiträge zum Vorwand der Separationsbestrebungen genommen werden konnte. Wer dies fertig bringen kann, der beweist damit, daß er noch nicht einmal die elementarsten Grundsätze der gewerkschaftlichen Organisation begriffen hat. Einer solchen Handlungsweise hätte man sich von einer so altgeschulten Gruppe, wie es die Handschuhmacher sind, zu allerletzt versehen dürfen.

Ein internationaler Kongreß der im Maler-, Lackierer- und Anstreicher-gewerbe beschäftigten Arbeiter und deren Organisationen findet am 10. September und folgende Tage in Zürich statt. Der Kongreß wird sich nach Kenntnisnahme der Berichte aus den einzelnen Ländern mit der Erweiterung des bestehenden Kartellvertrages und Befestigung der internationalen Beziehungen durch Schaffung einer mehrsprachigen periodischen Zeitschrift, mit der gegenseitigen Unterstützung bei Lohnkämpfen und Aussperrungen, Errichtung eines internationalen Berufsekretariats und Festsetzung der Anschlußbedingungen hierfür beschäftigen.

Der Verband der Sattler und Portefeuilleer zählte am Schlusse des 2. Quartals 1911 13 537 Mitglieder, wozu noch 470 Jugendliche kommen. Das Verbandsvermögen betrug Ende Juni 423 736 Ml.

Der „Stukkateur“ veröffentlicht in seiner Nr. 35 die Angliederungsbedingungen, die zwischen den Verbandsvorständen der Stukkateure und der Bauarbeiter vereinbart worden sind. Danach soll die Angliederung des Stukkateurverbandes an den Bauarbeiterverband am 31. Dezember 1911 stattfinden und sollen den Mitgliedern des ersteren alle erworbenen Rechte anerkannt werden, falls sie bis zum 30. April 1912 übertreten. Der Bauarbeiterverband übernimmt mit dem 1. Januar 1912 alle Vermögensbestände und Utensilien, sowie alle Verpflichtungen des Stukkateurverbandes und trägt die Kosten der Installierung der Stukkateursektionen. Die Stukkateure erhalten einen Vertreter im Vorstand; der Betreffende wird nach dem Gehaltsregulativ des Bauarbeiterverbandes besoldet. Die beiden weiteren besoldeten Mitglieder der Stukkateur-Hauptverwaltung werden beim Vorstand des Bauarbeiterverbandes beschäftigt; die drei besoldeten Gauleiter und

die Filialleiter müssen sich, soweit sie nicht in ihrem seitherigen Wirkungsbereich beschäftigt werden können, eine Veretzung oder anderweitige Beschäftigung gefallen lassen. Die Stukkateurfilialen werden in Sektionen des Bauarbeiterverbandes umgewandelt, evtl. mit Puffersektionen vereinigt. Die Reiseunterstützung der Stukkateure bleibt bis zum Verbandstag 1913 bestehen. Ueber diese Anschlußbedingungen soll in der Zeit vom 23. September bis 8. Oktober eine Urabstimmung der Mitglieder des Stukkateurverbandes entscheiden. Vorbedingung der Angliederung ist, daß mindestens zwei Drittel der Mitglieder an der Abstimmung teilnimmt und daß mindestens 60 Proz. dem Anschluß zustimmen.

Das „Korrespondenzblatt“ des Verbandes der Tapezierer hat die Nr. 35 als Agitationsnummer ausgestaltet. Das Blatt bringt an der Spitze einen Aufruf, sowie eine große Reihe aufklärender Aufsätze über die Leistungen des Verbandes, die Erfolge der Tarifbewegungen und Lohnbewegungen, Berichte aus den Gauen und Artikel über die allgemeine Entwicklung der Gewerkschaften, sowie ein Verzeichnis der in der Zeit vom 9. bis 16. September stattfindenden 151 Agitationsversammlungen. Hoffentlich ist diese allgemeine Agitation von gutem Erfolg begleitet.

Der „Textilarbeiter“ berichtet in Nr. 35, daß eine belgische Studienkommission aus Berniers Mitte September verschiedene deutsche Textilbezirke besuchten und sich über die dortigen Verhältnisse bei der Organisationsleitung informieren wird.

Ein Landarbeiter-Blatt unter dem Namen „Der deutsche Landarbeiter“ wird gegenwärtig von Eisleben herausgegeben, um der aufklärenden Agitation unseres Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergsarbeiter und seines gut geleiteten Organs „Der Landarbeiter“ entgegenzuwirken. Wie unser „Landarbeiter“ mitteilt, ist das neue Blatt nichts weiter als ein Kopfblatt des in selbigem Verlage erscheinenden „reichstreuern Pergknappen“ unter anderem Titel und mit einigen auf ländliche Verhältnisse bezüglichen Abänderungen des leitenden Artikels. Sein weiterer Inhalt beschränkt sich auf Mitteilungen von den täglichen Vorgängen an den mehr als 20 deutschen Fürstenthöfen, Lobeshymnen über Heer und Marine und Inserate, in denen für schweres Geld den Landarbeitern Mittel empfohlen werden, um ein zartes reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen, einen schönen Teint zu erlangen, Bücher mit Mikoschwigen, allerlei Essenzen usw. Weil aber für ein solches Blatt kein anständiger Arbeiter den Abonnementspreis zahlen würde, wird es von vielen Gutsherrn gratis an die Arbeiter verteilt.

Angestellte und Arbeiter.

Der Dresdener Gewerkschaftskongreß und — was in diesem Zusammenhange besonders in Frage kommt — mein Referat über die Privatangestellten im Wirtschaftsleben haben seitens der bürgerlichen Angestellten eine verschiedene Beurteilung erfahren. Die rückständigen Richtungen schweigen ihn überhaupt tot, andere nehmen nur rein referierend davon Notiz. Der Berichterstatter der „Sozialen Praxis“ — eine in weitesten Kreisen der Privatangestellten unbekanntes Persönlichkeits — gibt das Urteil ab, daß unter allen Kongreßreferaten das meinige „am wenigsten bedeutend“ war und nichts Neues gebracht habe.

Punktum! Das Organ des freigewerkschaftlichen Verbandes der Bureauangestellten erwidert darauf:

„Wir haben weder Verus noch Reigung, den Kollegen lange zu verteidigen. Mag aber nun das Referat so gut oder so schlecht gewesen sein wie es immer will, die „Soziale Praxis“ könnte an der Art, wie die hinter ihr stehende Gesellschaft für soziale Reform in verschiedenen Schriften die Privatangestelltenfrage behandelt hat, reichlich Stoff zur Kritik finden. Die Mangelhaftigkeit und Dürftigkeit mancher Partien dieser Schriften ist geradezu unter aller Kritik. Die Herren Limonadensozialpolitiker sind also die allerletzten, die in solchen Dingen ein Recht zur Kritik haben. Daß den Herren im übrigen der Beschluß des Gewerkschaftskongresses nicht in den Aram paßt, glauben wir recht gern.“

Die „Deutsche Techniker-Zeitung“, das Organ des Deutschen Technikerverbandes, schreibt zu meinem Referat:

„Neues konnte bei der Natur der Sache kaum vorgebracht werden. Aber die Ausführungen hatten den Vorzug, daß sie großzügig und einheitlich die soziale Lage darstellten unter gehöriger Würdigung der Besonderheiten gegenüber der Masse der Arbeiter.“

Die erwähnte Zeitschrift gibt daran anschließend einen kurzen Ueberblick über meine Ausführungen und im übrigen einen freundlichen Bericht über den Kongreß; sie sagt über die Verhandlungen, betr. die Bedrohung des Koalitionsrechtes durch den neuen Strafgesetzbuchentwurf:

„Und die Angestellten haben alle Ursache, diese Debatten des Kongresses mit Eifer zu studieren, ihre Handlungen danach einzurichten und rechtzeitig in eine Abwehrbewegung einzutreten, ehe es auch hier zu spät ist. Hier wäre ein Zusammenarbeiten Hand in Hand mit den Organisationen der Arbeiter durchaus am Platze. Es stehen die ursprünglichen Interessen in gleicher Weise auf dem Spiel, in gleicher Weise geht der Kampf um Lebensfragen der Organisationen.“

Von einer ganz anderen Seite erörtern „Das freie Volk“, das Organ der demokratischen Vereinigung, die „Deutsche Industriebeamten-Zeitung“, das Organ des Bundes der technisch-industriellen Beamten und „Der kaufmännische Angestellte“, das Organ des neugegründeten Bundes der kaufmännischen Angestellten, unsere Kongreßverhandlungen über die Privatangestellten. Die im großen und ganzen vorhandene Uebereinstimmung dieser drei ergibt sich daraus, daß an allen drei Zeitschriften ein und dieselben Schriftsteller arbeiten. „Das freie Volk“ hielt mein Referat zunächst für „ziemlich interessant“, dann aber änderte sich die Sache. Die „Industriebeamten-Zeitung“ und „Der kaufmännische Angestellte“ schreiben jetzt lange Artikel darüber, daß mein Referat über das Organisationsproblem der Angestellten ungenügend gewesen sei und ich so gut wie kein Argument dafür beigebracht habe, daß die Angestelltenorganisationen unserer Generalkommission angeschlossen sein müßten. Sie fügen hinzu, daß doch der formelle Anschluß an die Generalkommission nicht den Charakter einer Gewerkschaft ausmache, sondern der Geist, der in ihr herrsche.

Nun habe ich auf dem Dresdener Gewerkschaftskongreß kein Referat über Organisationsfragen der Angestellten, sondern über ihre Stellung im Wirtschaftsleben gehalten und mich bemüht, nachzuweisen, daß die Angestellten von demselben Geiste befeelt sein müssen wie die

Arbeitergewerkschaften. Wozu also der Lärm auf jener Seite?

Denselben Mangel wie an meinem Referat haben die Führer des Bundes der technisch-industriellen Beamten an der letzten Generalversammlung des Vereins der deutschen Kaufleute bemerkt. Dort ist der Austritt des Vereins aus dem Verband der deutschen Gewerkschaften (Kirsch-Dunder) beschlossen worden. Der Austritt erfolgte in der Hauptsache deshalb, weil die Leitung des Verbandes der deutschen Gewerkschaften unfähig war und auch mehrfach in sozialpolitischen Fragen den Standpunkt des rückständigen antisemitischen Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes vertrat. Das war für den Verein der deutschen Kaufleute natürlich eine unhaltbare Situation. Im Jahrbuch des Bundes der technisch-industriellen Beamten schreibt nun H. Lüdemann, in der Generalversammlung des Vereins der deutschen Kaufleute habe es „allerdings an jeder grundsätzlichen Auseinandersetzung über die beste Organisationspolitik für Privatangestellte gefehlt, so daß abgewartet werden muß, ob es dem Verein gelingen wird, aus der so gewonnenen Unabhängigkeit von der Arbeiterbewegung die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen und sich unter richtiger Würdigung der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse in die neueren Strömungen unter den Angestellten einzugliedern“. Man sieht, wer nicht grundsätzlich gegen das Zusammenarbeiten der Privatangestelltenverbände mit den Arbeitergewerkschaften agitiert, mit dem sind die Lüdemänner unzufrieden. Sie versichern sich sogar zu der Behauptung, daß es die „veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse“ seien, die eine Losreißung der Privatangestelltenbewegung von der der Arbeiter erheischen.

Der Bund der technisch-industriellen Beamten, der vor kurzem auch den Bund der kaufmännischen Angestellten gegründet hat, versteht die sozialdemokratische Parteipresse mit einer Menge von Baschzetteln, in denen er sich einen sehr radikalen Ansruch gibt, so daß man glauben könnte, man habe es mit einer Organisation zu tun, die an der Seite der Arbeiterschaft ernstlich den Kampf gegen die Unternehmer führen wolle. So macht er sich eine „gute Presse“. Aber seine Agitation hat noch ein anderes Gesicht.

Der Bund der technisch-industriellen Beamten war bisher keiner Richtung von Arbeitergewerkschaften angeschlossen, ohne daß er diese Tatsache besonders hervorgekehrt hätte. Neuerdings aber ist er mit dem von ihm gegründeten Bund der kaufmännischen Angestellten dazu übergegangen, den Gedanken zu propagieren, daß die Angestellten einen eigenen Generalausbruch haben müßten und grundsätzlich mit keiner Richtung von Arbeitergewerkschaften Hand in Hand arbeiten dürften.

Um diese Agitation zu fördern, hat nun sowohl „Das freie Volk“ als auch „Der kaufmännische Angestellte“ die Entdeckung gemacht, daß die Delegierten des Dresdener Gewerkschaftskongresses der Privatangestelltenfrage „gleichgültig“ gegenübergestanden haben, weil sie darüber zu wenig debattiert hätten. Die „Deutsche Industriebeamten-Zeitung“ hat sogar die „absolute Interesslosigkeit“ der Arbeiterdelegierten an der Angestelltenbewegung festgestellt. „Der kaufmännische Angestellte“ hat auf dem Gewerkschaftskongreß bemerkt, daß sich der Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfsinnen um so mehr an

of Labor, an, weil dieser der Civic Federation, einer aus Vertretern aller Kreise bestehenden Vereinigung zur Erhaltung des gewerblichen Friedens, angehöre. Man könne nicht zugleich der Gewerkschaft, einer Klassenkampforganisation, sowie der C. F., einer Organisation, deren Zweck die Vermischung der Klassegegensätze sei, angehören und auch noch mit den schlimmsten Feinden der Arbeiterklasse bankettieren, wie es von den Führern der A. F. o. L. geschehe. Die Workers of the World dagegen seien als die revolutionäre Gewerkschaftsbewegung des nordamerikanischen Kontinents anzuerkennen. Jedenfalls solle Duncan der Konferenz über seine Beziehungen zur C. F. und über deren Verhalten genaue Aufschluß geben, weil er sonst gegen dessen Anwesenheit protestieren müsse. Nach einer längeren Diskussion, in welcher die Nützlichkeit solcher Organe, welche bei gewerblichen Streitigkeiten die Vermittlung übernehmen, anerkannt und konstatiert wurde, daß die A. F. o. L. dem F. S. angehöre und Duncan deren erwählter Vertreter und es keineswegs Aufgabe der Konferenz sei, den diesbezüglichen Beschluß des amerikanischen Gewerkschaftskongresses zu revidieren, wurde die Frage, ob ein Delegierter über seine persönliche politische Stellung und über die Taktik seiner Landesorganisation in dieser Weise befragt werden könne, verneint. Den Behauptungen der W. B. gegenüber wies Duncan nach, daß die A. F. o. L. sowohl Ausländer wie auch ungelernete Arbeiter organisiere, daß zahlreiche Sozialisten zu den Führern der amerikanischen Gewerkschaften gehören und daß schon jetzt die meisten Gewerkschaften zureisende Gewerkschaftsmitglieder ohne alle Formalitäten und Gebühren aufnehmen. In einigen wenigen Fällen nur sei das letztere infolge ganz besonderer Unterstützungseinrichtungen einzelner Gewerkschaften bisher nicht möglich gewesen. Nachdem u. a. auch der Vertreter der W. B. zum Worte gekommen war, wurde deren Anschluß gegen die Stimmen der französischen Delegierten abgelehnt.

Der Bericht des Internationalen Sekretärs stand am zweiten Verhandlungstage zur Debatte, wobei von verschiedenen Seiten ein baldiger Ausbau des F. S., Herausgabe eines periodischen Mitteilungsblattes und dergleichen gewünscht wurde. Beschlossen wurde, den internationalen Bericht in Zukunft vor Ende des dem Berichtsjahre folgenden Jahres erscheinen zu lassen, ohne Rücksicht auf die Zahl der von den Landescentralen eingegangenen Berichte.

In Bulgarien bestehen zwei Gewerkschaftscentralen analog den dortigen sozialdemokratischen Parteien, die „Weitherzigen“ und die „Engherzigen“, die zusammen etwa 10 000 Mitglieder zählen. Die erstere Gruppe gehörte bisher dem F. S. an, während die letztere diesmal erneut ihren Anschluß beantragte. Einigungsverhandlungen zwischen beiden Richtungen hatten bisher keinen Erfolg, auch in einer Vorbesprechung vor der Konferenz, an der unter dem Vorsitz des internationalen Sekretärs Vertreter beider Landescentralen sowie der benachbarten Länder teilgenommen hatten, war eine Einigung nicht zu erzielen. Schließlich stimmte die Konferenz einem von den Vertretern der Nachbarländer eingebrachten Antrage zu, wonach bis zur nächsten Konferenz beide Gruppen außerhalb des F. S. bleiben und ihnen die Pflicht auferlegt wird, bis dahin eine Einigung herbeizuführen. Eventuell soll der internationale Sekretär geeignete Schritte in dieser Sache unternehmen.

Die internationalen Hilfsaktionen bildeten den wichtigsten Punkt der Verhandlungen. Der Antrag der Landescentralen Schweiz, der eine Regelung solcher Hilfsaktionen will, wurde in folgender Fassung angenommen:

Das Internationale Sekretariat hat sich an internationalen Hilfsaktionen nur dann zu beteiligen, wenn gleichzeitig mehrere Berufs- oder Industrieverbände eines Landes derart in wirtschaftliche Kämpfe verwickelt sind, daß die zu deren Durchführung erforderlichen Mittel im eigenen Lande oder von den internationalen Branchenorganisationen, denen die beteiligten Verbände angehören, nicht aufgebracht werden können.

Die Einleitung einer internationalen Hilfsaktion hat ferner nur dann zu erfolgen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Von der Landescentralen, der die zu unterstützenden Organisationen angehören, ist ein motiviertes Gesuch an das Internationale Gewerkschaftssekretariat einzureichen. Die Motivierung soll enthalten: Einen summarischen Bericht über Ursachen und bisherigen Verlauf des Konfliktes, ferner eine Uebersicht über die Organisationsstärke und die finanzielle Leistungsfähigkeit der hilfesuchenden Organisationen.
2. Die zu unterstützenden Organisationen müssen Mitglieder einer dem Internationalen Gewerkschaftssekretariat angeschlossenen Landescentralen sein, insofern nicht besondere politische Verhältnisse des Landes dies verunmöglichen.
3. Ferner wird die Unterstützungsaktion nur für solche Organisationen weitergeführt, die das Internationale Sekretariat durch regelmäßige Informationen über den Verlauf der Kämpfe orientieren und sich zur Veröffentlichung der Abrechnung über die Kosten des Kampfes verpflichten.

Sind diese Bedingungen erfüllt, so hat das Internationale Gewerkschaftssekretariat die Hilfsaktion einzuleiten. Das an die Landescentralen gerichtete Unterstützungs-gesuch soll enthalten: Eine kurze Begründung, ein Gutachten des Internationalen Sekretariats und, soweit dies möglich erscheint, bestimmte Vorschläge über die Art und Weise, wie die Unterstützung am zweckmäßigsten erfolgen könnte.

Das Internationale Sekretariat hat ferner dafür zu sorgen, daß bei länger andauernden Kämpfen die an der Hilfsaktion sich beteiligenden Landescentralen von Zeit zu Zeit über die Situation unterrichtet werden, daß in allen Fällen baldmöglichst nach Abschluß des Kampfes den betreffenden Landescentralen Bericht und Abrechnung über den Kampf erstattet werden.

Die Konferenz stimmte noch zwei holländischen Zusatzanträgen zu, wonach in Ausnahmefällen auch dann eine Hilfsaktion eingeleitet werden kann, wenn in einem Lande eine solch große Anzahl von Arbeitern eines Berufes im Kampfe steht, daß die Mittel des eigenen Landes nicht ausreichen, und daß ferner alle Unterstützungsgelder aus dem Auslande über das Internationale Sekretariat geleitet werden sollen. Ein Antrag aus Kroatien auf Schaffung besonderer Streikfonds in den einzelnen Ländern wurde als verfrüht abgelehnt. Nur die französischen Delegierten wandten sich gegen die vorgeschlagene Regulierung, weil sie die Autonomie der Landesorganisationen beeinträchtigen könne. Wenn eine Veröffentlichung der Finanzlage usw. der streikenden Gewerkschaften verlangt werde, würden französische Gewerkschaften oft in eine unangenehme Lage kommen, weil deutsche Gewerkschaftler z. B. dann neuen Stoff für ihre Behauptung erhalten würden,

die freien Gewerkschaften anklammere, je gleichgültiger er von diesen behandelt werde. Bei solchen un sinnigen Redensarten bleiben diese Leute aber nicht. Sie, die sonst die sozialdemokratische Parteipresse so eifrig zu Reklamezwecken benutzen, suchen die kaufmännischen Angestellten dadurch vor dem Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen graulich zu machen, daß sie diesem ganz in der Manier Wilhelm Schack nachsagen, ihm träten nur Sozialdemokraten bei und sein Organ sei ganz aus den Fingern und den Ton der sozialdemokratischen Parteipresse gestimmt.

„Das freie Volk“ ist am offenherzigsten gewesen. Dort predigt man nicht nur eine besondere Generalkommission der Angestelltenverbände, sondern auch einen besonderen Klassenstandpunkt der Angestellten. Dieses Bestreben jener Demokratenführer hat nun selbst in den Kreisen ihrer eigenen Mitglieder Widerspruch gefunden: So schreibt Vincus in Nr. 30 der Zeitschrift „Das freie Volk“:

„Wer die zielbewußte Gewerkschaft der Angestellten will, wird gut daran tun, von einem Klassenstandpunkt nicht zu reden, denn eine besondere Klassenkampftaktik der Angestellten könnte nur allzu leicht in Standesdübel nach deutschnationalem Muster ausarten und den falschen Begriff einer Mittelschicht befestigen, der infolge der ökonomischen Lage der Privatangestellten durchaus unwahr ist. . . Wer die Angestellten fördern will, wird die einzelnen Organisationen zielbewußt gewerkschaftliche Bahnen weisen und sie immer wieder auf den Weg drängen müssen, der die Interessen der gesamten Arbeitnehmerschaft im Auge hat. Den Regierungen und dem Unternehmertum würde man allerdings keinen größeren Gefallen erweisen können, als wenn man Angestellte und Arbeiter trennt. Darum dürfen die lohnempfangenden Schichten auch nicht zeitweise auseinandergetrieben werden.“

Der Feldzug, den hier der Bund der technisch-industriellen Beamten neuerdings eröffnet hat, findet offenbar die Erklärung darin, daß die Leiter jenes Bundes zugleich Führer der Demokratischen Vereinigung sind. Durch die Bildung des Generalkomitees der Angestellten und durch die Konstruktion des besonderen Klassenstandpunktes soll wohl der Demokratischen Vereinigung der Anhang geschaffen werden, den sie bisher nicht hat. — Man wird gut tun, diesen Vorgängen einige Aufmerksamkeit zu schenken.

Paul Lange.

Kongresse.

Siebente internationale Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landescentralen.

Die siebente internationale Gewerkschaftskonferenz tagte vom 10. bis 12. August in Budapest (Ungarn) im „Bauarbeiterheim“, welches sich die dortigen Bauarbeiterorganisationen, um für die Gelber der Organisation eine rentable Anlage zu haben, mit einem Aufwande von mehreren Millionen Kronen schufen. An den Verhandlungen nahmen 26 Delegierte von 18 dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Landescentralen teil, die zusammen über 6 Millionen Mitglieder zählen, sowie als Gäste Vertreter der nicht angeschlossenen Centralen der „Engländer“ in Bulgarien und der amerikanischen „Workers of the World“. Von den angeschlossenen Landescentralen waren durch je zwei Delegierte vertreten England, Frankreich,

Dänemark, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Serbien und Bulgarien, durch je einen Delegierten Belgien, Holland, Schweden, Bosnien-Herzegowina, Rumänien, Schweiz, Italien, Spanien und die Vereinigten Staaten. Nicht vertreten waren Norwegen und Finland infolge der dort zurzeit tobenden wirtschaftlichen Kämpfe. Insgesamt gehören dem Internationalen Sekretariat 20 Länder mit 6 033 500 (Ende 1910) angeschlossenen Gewerkschaftsmitgliedern an. Am Schluß der beiden vorhergehenden Jahre waren Beiträge für 5 772 000 bzw. 4 242 205 angeschlossene Mitglieder entrichtet worden, so daß der Bericht des internationalen Sekretärs, des Genossen Legien, mit gutem Recht von einer steten Aufwärtsbewegung der Gewerkschaften, trotz Krisen und sonstigen Schwierigkeiten, sprechen kann.

Der Bericht des Sekretärs an die Konferenz enthält eine besondere Zusammenstellung jener Maßnahmen, die in den verschiedenen Ländern gegen den famosen Legitimationskartenzwang in Preußen und anderen deutschen Bundesstaaten ergriffen wurden, und zwar auf Veranlassung des Internationalen Sekretariats. In Holland, Dänemark, Deutschland, Oesterreich, Schweiz und Italien sind die Regierungen durch die Vertreter der Arbeiterchaft auf den Legitimationskartenzwang aufmerksam gemacht und aufgefordert worden, gegen das Verfahren der preußischen Regierung, welches gegen die bestehenden Handelsverträge verstoße, Protest einzulegen und seine Beseitigung zu verlangen. Das ist vom italienischen Minister des Auswärtigen zugesagt worden. Aus den Antworten der dänischen, schweizerischen und der schriftlich interpellierten Regierungen geht hervor, daß diese einen energischen Protest gegen das ihren Landsleuten — allerdings nur den Arbeitern — zugefügte Unrecht nicht wagen, vielmehr alles vermeiden, was etwa das Mißfallen der Geschäftsführer der preußischen Junker erregen könnte. Denn nur diesen dient jener Legitimationskartenzwang, gegen den auch in allen berichtenden Ländern ein weiterer energischer Kampf angekündigt wird.

Zur Beratung stand die nachfolgende Tagesordnung:

1. Bericht des internationalen Sekretärs.
2. Beratung und Beschlußfassung über die das Internationale Sekretariat betreffenden Anträge.
3. Die gewerkschaftliche Einheit in den verschiedenen Ländern und die Zulassung der Industrial Workers of the World. (Frankreich.)
4. Veranstaltung internationaler Kongresse der Arbeiter. (Frankreich.)
5. Internationale Föderation der Gewerkschaften. (Vereinigte Staaten.)
6. Die Zuwanderung ausländischer Arbeiter während Lohnkämpfen und in Zeiten wirtschaftlicher Depression. (Vereinigte Staaten.)
7. Die Abschaffung der Nachtarbeit. (Schweden.)
8. Die Heimarbeit. (Holland.)

Infolge des unverständlichen Verhaltens des Vertreters der „Workers of the World“, welcher den Vertreter der dem I. S. angeschlossenen American Federation of Labor, James Duncan, wörtlich und tätlich beleidigte, beschloß die Konferenz, gleich am ersten Tage in die Verhandlung über Punkt 3 einzutreten, der auf Antrag der französischen Landescentralen auf die Tagesordnung gesetzt worden war. Deren Vertreter Jouhaux griff insbesondere Duncan, den Vertreter der American Federation

vor die Wahl gestellt, das Statut zu ändern oder dem Versicherungsgezet sich zu unterstellen und damit auf die gewerkschaftliche Tätigkeit zu verzichten. Die Organisation wählte das erste. Am 1. Juni 1887 trat das neue Statut in Kraft und die Organisation erhielt den Namen „Centralverein Deutscher Böttcher“. Seit dieser Zeit steht der Verein als tapferer Kampfgenosse in Reih und Glied der Gewerkschaftsbewegung.

Anwesend waren 42 Delegierte, der Hauptvorstand, die Gauleiter, die Redaktion, ein Vertreter des Ausschusses und ein Vertreter der Generalkommission. Die dänische Bruderverorganisation hatte zwei Vertreter entsandt.

Unter den Delegierten befand sich auch ein Kollege aus Amsterdam. Holland besitzt noch keine Böttcherorganisation. Die organisierte deutsche Arbeitskraft wird aber dort sehr geschätzt. Die Organisation vermittelt eine größere Anzahl Arbeitskräfte nach Holland und wirkt somit auf die dortigen Lohn- und Arbeitsbedingungen ein. Die Mitglieder halten die Verbindung mit dem deutschen Verbands aufrecht und bilden Mitgliedschaften an den holländischen Arbeitsplätzen.

Der schriftliche Bericht des Vorstandes umfaßt die Geschäftsperiode 1908 bis 1910. Der Verband hatte bis 1909 eine außerordentliche Krise durchzumachen. Die Besteuerung der Lebens- und Genußmittel und neuerdings die Wirkungen der Finanzreform haben eine erhebliche Beschränkung der Böttcherartifel zur Folge. Neben der allgemeinen Krise im Wirtschaftsleben wird das Gewerbe durch die Wirkungen der Wein- und Brauergesetze schwer getroffen, wozu noch die wiederholten Mißernten im Weinbau kommen. Die Arbeitslosigkeit hat zeitweise einen außergewöhnlichen Höhepunkt erreicht. Unter diesen Umständen hat auch die Entwicklung des Verbandes gelitten. Am Schlusse 1907 waren 151 Zahlstellen vorhanden und Ende 1910 hatte der Verband in 156 Zahlstellen 8049 Mitglieder.

Der letzte Verbandstag beschloß, Gauleiter anzustellen. Diese Einrichtung hat sich bewährt sowohl in der Agitation wie auch bei den zahlreichen Lohnbewegungen.

In der Berichtsperiode sind 47 Angriffsstreiks geführt worden, an denen 551 Mitglieder beteiligt waren.

Außerdem fanden noch 11 Abwehrstreiks und Aussperrungen statt. Die Zahl der Beteiligten betrug 166. In 123 Fällen wurden in 680 Betrieben mit 3760 Beteiligten Lohnbewegungen geführt, ohne daß es zur Arbeitseinstellung kam. Die gesamte Lohnbewegung hatte folgenden Erfolg:

a) Lohnerhöhung:

Bei Angriffsstreiks . . .	für 466 Kollegen	1011 Mk. pro Woche
Ohne Arbeitseinstellung	3490	22000

Zusammen für 3956 Kollegen 23011 Mk. pro Woche

b) Arbeitszeitverlängerung:

Bei Angriffsstreiks . . .	für 435 Kollegen	1656 Std. pro Woche
Ohne Arbeitseinstellung	1400	3763

Zusammen für 1835 Kollegen 5419 Std. pro Woche

In 83 Fällen wurden Tarife abgeschlossen, und zwar für 2161 Berufsgenossen.

Einschließlich eines Kassenbestandes von 78 160 Mark beträgt die Einnahme 715 162,67 Mk., dem eine Ausgabe von 594 144,30 Mk. gegenübersteht. Der Kassenbestand betrug am 31. Dezember 1910 121 018,37 Mk. Das Verbandsvermögen ist in der Berichtsperiode um 42 858 Mk. gestiegen. Unter den Ausgaben befinden sich folgende Posten: Für Agitation 26 451 Mk., für Streiks 63 429 Mk., Rechtsschutz

718 Mk., für Reisende 110 Mk., Arbeitslose 885 Mk. und Kranke 1578 Mk.

Der schriftliche Bericht wurde durch den Vorsitzenden, den Kassierer und den Redakteur ergänzt, und die Abrechnung vom Revisor als richtig bestätigt. Die Diskussion war sehr umfangreich. Fast alle Delegierten kamen zum Wort. Mit der Tätigkeit des Vorstandes herrschte allgemeines Einverständnis. Einige Delegierte monierten, daß der Redakteur den Artikel aus dem „Correspondenzblatt“ aufnahm, der die Pannekoek'schen Angriffe gegen die Gewerkschaftsangeestellten zurückwies. Vorstand und Redakteur betonten entschieden, daß sie hier Angriffe auf die Ehre der Angestellten abwehren mußten und sie würden bei Wiederholung derselben wieder so handeln müssen.

Am Schlusse der Diskussion wurde sämtlichen Funktionären einstimmig Decharge erteilt.

Der nächste Beratungsgegenstand war: „Unser Stellung zum Brauerei- und Mühlenarbeiterverband“. Troßdem der letzte Verbandstag die Verschmelzung mit 36 gegen 4 Stimmen abgelehnt, kam die Frage bereits wieder zur Verhandlung. Die Mitglieder empfanden, daß die Entwicklung auf die Böttcher zur Verschmelzung drängt. Sehr bedeutende Ortsgruppen, wie Hamburg und Altona, fordern die Verschmelzung. Andere, wie Hanau, Dresden, Kassel, Heidelberg, Ludwigshafen und Bochum wollen durch Abstimmung eine prinzipielle Entscheidung herbeiführen, während die Mehrheit die Verschmelzung ablehnt. Dem Verbandstage lagen sechs Anträge zur Verschmelzung vor. Der Referent kam nach eingehenden Erwägungen zu dem Schluß, daß, troßdem er kein prinzipieller Gegner der Verschmelzung ist, er zurzeit die Verschmelzung abzulehnen und folgende Resolution empfahl:

„Der Wiederaufrollung der Verschmelzungsfrage seitens verschiedener Zahlstellen, wie auch einer Anzahl Kollegen erfolgt mit dem Hinweis, daß durch die Angliederung an eine größere Organisation sowohl eine raschere Mitgliederzunahme als auch eine bessere und erfolgreichere Durchführung der Lohnbewegungen zu erwarten sei.

Nach reiflicher und gewissenhafter Prüfung aller in Frage kommenden Momente in bezug auf Agitation, Lohnbewegung, Unterstützungsweisen und der allgemeinen Verbandseinrichtungen kommen die Delegierten jedoch zu der Ueberzeugung, daß zu einer Verschmelzung mit einem anderen Verbands und damit zur Aufgabe der Selbständigkeit zwingende Gründe nicht vorliegen. Wohl aber besteht durch die überaus verschiedenartige Berufsgliederung und Arbeitsweise im Böttcher- und Küstergewerbe ohne Zweifel die Gefahr, daß ein geschlossener Uebertritt nicht statteände und dadurch eine Berufsorganisation, welche 25 Jahre erfolgreich die Interessen der Kollegen vertritt, auseinandergerissen würde. Der zwölfte Verbandstag lehnt deshalb eine Verschmelzung zurzeit ab.“

In der Diskussion erhielt immer abwechselnd je ein Redner für und wider die Verschmelzung das Wort. Ein Befürworter der Verschmelzung erhielt unbeschränkte Redezeit. Die Freunde der Verschmelzung sehen in der wirtschaftlichen Entwicklung und in der wachsenden Unternehmerorganisation einen Faktor, der auch die Böttcher zur Konzentration der Organisationsmacht drängt. Sie erhoffen wirksame Agitations- und Organisationsarbeiten und Lohnbewegungen und glauben, daß die so unangenehmen Grenzstreitigkeiten reduziert würden. Sie unterbreiteten eine Resolution, die eine prinzipielle Entscheidung und die Einsetzung einer Kommission wünscht; letztere soll dem nächsten Verbandstage Vorschläge unterbreiten darüber, an welchen Verband die Angliederung erfolgen soll.

daß französische Streiks ohne genügende Vorbereitung und Unterlagen inszeniert werden. Die internationale Solidarität würde auf diese Weise nicht gefördert, sondern gehemmt. Dem wurde entgegengehalten, daß die Gewerkschaften dazu erzogen werden müßten, ihre Kämpfe mit eigenen Mitteln durchzuführen und daß der Appell an die internationale Solidarität nicht die Regel, sondern nur die Ausnahme in besonders dringenden Notfällen bilden dürfe. Den französischen Delegierten wurde von dem belgischen Vertreter ernsthaft geraten, in Zukunft mehr wie bisher die Lehren dieser Konferenzen und der internationalen Gewerkschaftsbewegung in ihrem Lande anzuwenden und zu propagieren. Aus dem Schweizer Antrag war ein Absatz gestrichen worden, welcher vorsah, daß „die zu unterstützenden Organisationen ihrer internationalen Branchenorganisation angeschlossen sein und sich in erster Linie an diese um finanziellen Beistand wenden müssen“, und zwar, um eine Kollision der Hilfsaktion der internationalen Berufssekretariate mit der des internationalen Sekretariats zu vermeiden. Ferner sei diese Bestimmung in Anbetracht der obwaltenden Verhältnisse noch etwas verfrüht.

Der Verband einer Schmähschrift der Workers of the World gegen die American Federation of Labor an die angeschlossenen Landescentralen veranlaßte einen Antrag der amerikanischen Centrale, wonach solche Schriftstücke, in denen eine angeschlossene Centrale von nicht zum Internationalen Sekretariat gehöriger Seite angegriffen wird, nicht ohne deren Zustimmung bzw. ohne die Zustimmung der Konferenz durch das Internationale Sekretariat verbreitet werden sollen. Der Antrag wurde angenommen.

Daß die internationale Gewerkschaftskonferenz alle drei statt zwei Jahre, und zwar dort, wo der Sozialistkongreß tagt, stattfindet, wurde aus Gründen der Sparsamkeit von Belgien und Holland beantragt. Duncan (Amerika) machte hierbei Mitteilung davon, daß 1915 ein Arbeiterkongreß in San Francisco anläßlich der Eröffnung des Panamakanals tagen werde und daß er beauftragt sei, die Konferenz für dieses Jahr nach San Francisco einzuladen. Damit die nächste Konferenz in der Lage sei, diese Einladung anzunehmen, bitte er, es bei dem bisherigen Modus zu belassen und die nächste Konferenz 1913 in Europa abzuhalten. Dem wurde nach langer Diskussion zugestimmt und der Antrag Belgien-Holland zurückgezogen. Die Notwendigkeit einer engeren Fühlung, der Möglichkeit genauerer Information über die Organisation in den Vereinigten Staaten wurde dabei besonders betont und angeregt, die hohen Kosten einer solchen Konferenz in San Francisco eventuell im Umlageverfahren aufzubringen, um so auch den Kleinen Ländern die Beteiligung zu ermöglichen. Die nächste Konferenz 1913, die in Belgien oder in der Schweiz stattfinden soll, wird sich also erneut mit der amerikanischen Einladung befassen.

Als eine Wiederholung alter Beschlüsse wurde ein holländischer Antrag debattelos angenommen, der den Gewerkschaften den Anschluß an ihre internationalen Berufsorganisationen zur Pflicht macht.

Die Veranstaltung internationaler Kongresse der Arbeiter, an Stelle der jetzigen Funktionärkonferenzen, wurde wiederum von Frankreich beantragt, während eine amerikanische Resolution „den Landescentralen das Studium der Frage der Errichtung einer internatio-

nenal Arbeitsföderation empfiehlt“. Die Konferenz stimmt der letzteren Resolution zu, während sie den Antrag der Franzosen als verfrüht ablehnt. Zu dessen Begründung hatte Jouhaux angeführt, daß internationale Kongresse der Arbeiter den allerwichtigsten Fragen des Generalstreiks und der direkten Aktion mehr Verständnis entgegenbringen und praktischere Arbeit leisten würden. Die Berliner Friedensdemonstration habe ihm dies erneut bewiesen.

Hinsichtlich der Zuwanderung ausländischer Arbeiter während Lohnkämpfen und in Zeiten wirtschaftlicher Depression wurde ein amerikanischer Antrag angenommen, der die Abwanderung von Arbeitern in andere Länder während Lohnkämpfen, wenn solche bevorstehen, oder in Zeiten industrieller Depression verhindern will, und zwar soll dies durch Rundschreiben des I. C. geschehen. Von englischer Seite wurde hierbei auf die Versuche einzelner Regierungen, die Aus- bzw. Einwanderung mit Staatsmitteln zu fördern, aufmerksam gemacht.

Die Abschaffung der Nachtarbeit betrifft eine auf Antrag der schwedischen Landescentralen angenommene Resolution, welche von den Arbeitervertretern in allen Parlamenten die Vorlage entsprechender Gesetzesvorschläge fordert.

Ueber die Heimarbeit bzw. über die Beteiligung an gemischten Comités zur Bekämpfung der Heimarbeit veranlaßte der holländische Delegierte eine längere Aussprache, um für seine Landescentralen in dieser Frage Direktiven zu erhalten. Man kam überein, den internationalen Sekretär zu beauftragen, zweckentsprechendes Material zu sammeln und darüber an die angeschlossenen Landescentralen zu berichten.

Zum internationalen Sekretär wurde Genosse Legien einstimmig wiedergewählt.

Die Einführung des „Esperanto“ als internationale Hilfssprache forderten von neuem die Franzosen, doch ohne Erfolg. Alle übrigen Delegierten hatten sich aus praktischen Gründen gegen den Antrag gewandt.

Für die im Kampfe stehenden norwegischen Gewerkschaften sowie gegen die Knebelungsversuche der Gewerkschaften durch die rumänische Regierung wurden Resolutionen votiert und die Konferenz am Abend des dritten Tages geschlossen.

12. Generalversammlung des Centralverbandes der Wöttcher, Weinküfer und Hilfsarbeiter Deutschlands.

Dresden, den 20.—25. August.

Die Organisation feierte in diesem Jahre das Jubiläum des 25jährigen Bestehens. Am 1. Januar 1886 begann der „Reise- und Unterstützungsverein der Deutschen Wöttcher“ seine Tätigkeit. Er erhob einen Monatsbeitrag von 40 Pf. und brachte es im ersten Geschäftsjahr auf 1276 Mitglieder in 20 Zahlstellen. Im Gründungsjahr erließ Puttkamer den berüchtigten Streikerlaß, womit der jungen Gewerkschaftsbewegung die Entwicklungsmöglichkeit genommen werden sollte. Den hier in Frage stehenden Verein packte das Berliner Polizeipräsidium an den Unterstützungsseinrichtungen. Der Verein zahlte den Mitgliedern Reiseunterstützung, und zwar pro Kilometer 2 Pf. bis zu einem Betrage von 20 Mk. in einem Jahre. Nach Auffassung der Behörde fiel damit der Verein unter das Versicherungsgesetz, und er wurde

Der Vorstandsvorsitzende hatte sich an den Vorsitzenden des Brauereiarbeiterverbandes mit der Bitte gewandt, ihm eine Darstellung über die eventuellen Uebertrittsbedingungen und die eventuelle Gestaltung einer gemeinsamen Organisation zu geben. Der Vorsitzende des Brauereiarbeiterverbandes hat diesen Wunsch erfüllt und in einem Briefe seine persönliche Auffassung niedergelegt. Diese Gedanken lehnen sich an die bei der Verschmelzung mit dem Mühlenarbeiterverband beobachteten Grundsätze an, die sich in der Praxis so bewährt hätten, daß beide Verbände reiflos ineinander aufgingen und sich nach so kurzer Zeit völlig eingelebt haben. Genosse Winkelmann brachte den Brief zur Verlesung.

Die Abstimmung war namentlich. Die Resolution des Referenten wurde mit 27 gegen 15 Stimmen in der Weise angenommen, daß der letzte Absatz gestrichen wird und dafür folgender Zusatz gesetzt wird:

„Da aber hierüber noch keine Klarheit besteht, verpflichten sich die Delegierten, die Frage der Verschmelzung in den Verwaltungsstellen eingehend zur Diskussion zu stellen, damit alsdann eine der nächsten Generalversammlungen zur Verschmelzung erneut Stellung nehmen kann.“

Der Verbandstag wünschte damit auszudrücken, daß in Versammlungen und der Presse die Verschmelzungsfrage diskutiert werden muß. Bisher herrscht in Mitgliederkreisen noch nicht die Klarheit, die eine Entscheidung ratsam erscheinen läßt.

Beim Punkt „Agitation und Organisation“ legte der Referent besonderen Wert auf die Entfaltung einer zweckmäßigen Kleinarbeit und wies an geeigneten Beispielen die Erfolge nach.

Zur Aenderung des Statuts waren 110 Anträge gestellt. Zur Vorbereitung dieser Anträge wurde eine Kommission eingesetzt, die dem Verbandstage Bericht erstattete. Die Diskussion umfaßte einen Vormittag; schließlich wurde den Anträgen der Kommission gemäß entschieden, daß eine Erhöhung der Beiträge, die Einführung der Staffelbeiträge, die Erhöhung der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung und die Befreiung von Beitragsleistung bei Erwerbslosigkeit usw. abzulehnen sind.

Damit waren auch die anderen Anträge zum größten Teil erledigt. Der Verbandstag war von dem Gedanken erfüllt, daß jetzt eine Beitragserhöhung nicht zu empfehlen sei. Aber eine Erhöhung der Unterstützungsätze dürfe auch nicht eintreten, da sonst die Kampffähigkeit des Verbandes darunter leiden würde.

Das Streikreglement erfuhr einige Aenderungen. Die Arbeitseinstellung kann nur in geheimer Abstimmung mit Zweidrittelmajorität beschlossen werden. Die Streikunterstützung wurde insoweit erhöht, daß für jedes Kind 1 Mk. pro Woche, bisher 50 Pf., gezahlt werden, und der Höchstfuß der Unterstützung wurde von 18 Mk. auf 21 Mk. pro Woche erhöht. Reiseunterstützung kann in Zukunft 72 Wochen in Anspruch nehmen, bisher 52 Wochen. Gemäßregelte erhalten die ersten fünf Wochen die Sätze der Streikunterstützung und dann die Erwerbslosenunterstützung.

Die Wahl der Delegierten zum Gewerkschafts- und internationalen Kongreß wird in Zukunft durch den Vorstand und Ausschuß vorgelassen.

Die Anträge auf Verlegung des Sitzes des Hauptvorstandes fanden keine Annahme. Er bleibt in Bremen und der des Ausschusses in Hannover.

Der Vorstand und der Redakteur wurden einstimmig wiedergewählt. Der Verbandstag beschloß

außerdem, daß im Hauptvorstande eine weitere Arbeitskraft einzustellen ist.

Der nächste Verbandstag findet in Frankfurt am Main statt.

In bezug auf die Verbandstage lautet ein Beschluß: Vorstandsvorsitz, Ausschuß, Preßkommission sowie Gauleiter haben auf dem Verbandstag kein Stimmrecht, sofern sie nicht als Delegierte gewählt sind. Dann brachte die Kommission einen Antrag auf Erhöhung des Gehalts der Verbandseingestellten ein. Es jetzt beziehen die Hauptvorstandsmitglieder ein Anfangsgehalt von 2100 Mk., steigend bis 2300 Mk., die Gauleiter ein solches von 2000 Mk., steigend bis 2300 Mk. Diese Gehälter wurden nach einer längeren Debatte und in namentlicher Abstimmung auf 2400 Mk. Anfangs- und 2700 Mk. Höchstgehalt gestellt, bei einer jährlichen Steigerung von 100 Mk. Die jährlichen Ferien der Beamten wurden von 8 auf 14 Tage verlängert. Bezüglich der Befoldung der Ortsbeamten sprach der Verbandstag die Erwartung aus, daß die in Betracht kommenden Zahlstellen sich diesen Beschlüssen anschließen werden. Der Vorstand wird die von Ortsverwaltungen bewilligten Gehaltserhöhungen, wenn nötig, aus der Centralkasse bestreiten.

Das neue Statut tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft.

Damit waren die Verhandlungen beendet.

Lohnbewegungen und Streiks.

Boycott gegen die Plangesehen Mühlen in Düsseldorf, Soest und Harburg-Wilhelmsburg.

Infolge eines Streiks von mehr als 100 Arbeitern der Plangesehen Mühle in Düsseldorf wegen fortgesetzter Maßregelung organisierter Kollegen ist, nachdem alle Verhandlungen, wie auch die Vermittlungsversuche des Sekretärs des Centralverbandes deutscher Konsumvereine ergebnislos blieben, seitens des Gewerkschaftskartells in Düsseldorf über den Düsseldorfer Betrieb und nachdem auch seitens der Gewerkschaftskartelle von Soest und Harburg-Wilhelmsburg über die dortigen Zweigbetriebe der gleichen Firma der Boykott, entsprechend den Vorschriften der Hamburger Boykottresolution und der Vereinbarung betr. Boykotts mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine, verhängt worden. Die Gewerkschaftskartelle allerorten werden ersucht, für die strengste Durchführung dieses Boykotts Sorge zu tragen.

Vom Generalstreik der britischen Eisenbahner.

Noch nie ist wohl eine Nation durch einen Streik so in seinen Tiefen aufgewühlt worden, wie das in England durch den Streik der Eisenbahner der Fall war. Man hatte allerdings die Streiks der Transportarbeiter über sich ergehen lassen, aber während sich diese in den einzelnen Städten erst langsam nach und nach entwickelten, erlebte man hier das einzig dastehende Schauspiel, daß drei mächtige und wohl organisierte Gewerkschaften, die sich in der Vergangenheit stets bekämpft, zur gemeinsamen Aktion zusammentraten und den epochemachenden Beschluß zum Generalstreik faßten. Der Streik der Transportarbeiter hatte die Eisenbahner nicht untätig gelassen. In Manchester, Liverpool und anderen Städten waren sie in Sympathiestreiks eingetreten. Bei Erledigung der Differenzen mit den Transport-

arbeiten mußten die Wünsche und Forderungen der Eisenbahner unberücksichtigt bleiben, oder aber an die im Eisenbahnwesen bestehenden Schlichtungscomités verwiesen werden. Wenn man nun weiß, daß die Eisenbahner mit diesem Schlichtungsweisen äußerst unzufrieden sind, so ist es erklärlich, daß eine solche Stellungnahme auf die Gemüter nicht beruhigend einwirkte, und immer mächtiger wurde der Ruf, mit dem Bestehenden einen radikalen Bruch vorzunehmen, was um so leichter erschien, als die Streikbewegungen in den einzelnen Städten einen ungetrübten Fortgang nahmen. In Tausenden und Abertausenden regte sich der Gedanke, daß endlich der Zeitpunkt gekommen sei, um zum Schläge auszuholen, zumal auch die Eisenbahner zum Transportwesen gehören, wenn auch die Verbände nicht mit der Federation of Transport Workers verbunden sind. Am 13. August hatten in allen größeren Städten Massenversammlungen der Eisenbahner stattgefunden, in denen man überall einstimmig den Generalstreik verlangte. Die Hauptvorstände der Eisenbahner wurden buchstäblich in die Aktion hineingedrängt, denn im Augenblick, wo der Generalstreik erklärt wurde, befanden sich bereits 50 000 Angestellte im Streik. Die Bewegung war von kurzer Dauer, und die organisierten Eisenbahner waren kaum mit dem direkten Erfolg der Bewegung zufrieden. Den Höhepunkt erreichte die Bewegung von dem Augenblick an, wo folgender Beschluß veröffentlicht wurde:

„Diese kombinierte Versammlung der Hauptvorstände der Amalgamated Society of Railway Servants, Associated Society of Locomotive Engineers and Fireman, General Railway Union und der Generalsekretär der Signalmens and Pointmens (Weichensteller), welche zu einer Besprechung zusammengekommen sind zwecks Stellungnahme zur kritischen Situation, wie sie durch den Streik der Eisenbahner in Liverpool und anderen Orten entstanden, sowie andererseits auch Stellung zu nehmen zu dem geradezu einstimmigen Verlangen aller unserer Mitglieder, die Arbeit sofort niederzulegen; beschließt einstimmig, den Eisenbahnkompagnien 24 Stunden Zeit zu offerieren, um denselben Gelegenheit zu geben, zu entscheiden, ob sie gewillt sind, unverzüglich mit den Vertretern der Gewerkschaft zu konferieren, zwecks Aufstellung einer Basis zur Erledigung vorhandener Klagen der verschiedenen Grade der Eisenbahner. Sollte dieser Wunsch unerfüllt bleiben, so wird nichts anderes übrig bleiben, als dem Verlangen nach einem Generalstreik stattzugeben.“

Dieser Entschluß versetzte das gesamte Land in nicht geringe Aufregung. Die gesamte Presse überschüttete die Eisenbahner mit Vorwürfen, denn nur durch Verübung eines schweren Kontraktbruches könnten sie in den Streik treten. Bekanntlich soll durch das in 1907 zustande gekommene Schlichtungscomité eine Streikbewegung bis zum Jahre 1914 unmöglich sein. Alle Forderungen und Klagen sind von diesen Comités zu erledigen. Nun aber hat unter den Eisenbahnern eine tiefe Unzufriedenheit gegen dieses System bestanden, erstens weil das bestehende Schlichtungsweisen schwerfällig ist und — wie die Eisenbahner behaupten — weil jede Verbesserung der Lebenslage durch dasselbe unmöglich ist, zweitens weil die Kompagnien selbst da, wo durch dasselbe Verbesserungen durchgeführt, diese durch bestimmte Praktiken illusorisch zu machen verstehen, drittens weil die Kompagnien sogar die Comités verhindern, zur Aktion zusammenzutreten, viertens weil die unteren Grade der Eisenbahner überhaupt vom Schlichtungsweisen ausgeschlossen sind. Im Sep-

tember 1910 wurde vom Hauptvorstande der Eisenbahner folgende Resolution angenommen:

„In Erwägung, daß die bedauerliche Irritation und Unannehmlichkeiten, unter denen das Publikum zu leiden hatte, das Resultat von Unzufriedenheit sind, die unter den Eisenbahnern herrscht, drückt dieses Comité nach eingehender Beratung die Ansicht aus, daß dieser unhaltbare Zustand zum großen Teile durch die verzerrende Haltung der Eisenbahnkompagnien bezüglich des Schlichtungsweisen, welches in 1907 zustande kam, resultiert. Das Comité gibt seinen festen Entschluß kund, den in 1907 zustande gekommenen Vertrag zurückzuweisen, wenn nicht in der Zukunft die Bestimmungen dieses Vertrages vollständig beachtet werden.“

Noch am selben Abend des 15. August, nach Bekanntmachung dieses Ultimatus, erging aus dem Handelsministerium folgende Ankündigung: „Der Handelsminister hat die Generaldirektoren der Eisenbahnkompagnien beauftragt, morgen früh mit ihm zu konferieren, und wünscht, noch am Nachmittage mit den Vertretern der Arbeiter eine Besprechung zu haben.“ Diese wichtigen Besprechungen haben stattgefunden und verliefen zunächst resultatlos, was am 16. August durch die Regierung im Parlament bekannt gegeben wurde. Bei dieser Gelegenheit erhob der Finanzminister, Mr. Lloyd George, schwere Vorwürfe gegen die Führer der Eisenbahner, weil das gestellte Ultimatum zu kurzfristig sei zur Einleitung erfolgreicher Friedensverhandlungen. Durch dieses Eingreifen erzielte die Regierung jedoch einen Waffenstillstand von weiteren 24 Stunden. In diesem Zeitraum machte sie das Anerbieten, daß sie bereit sei, eine königliche Kommission einzusetzen zur Untersuchung der angeblichen Defekte im bestehenden Schlichtungsweisen, welcher Vorschlag dem, auf Verlangen der Regierung von Liverpool nach London gekommenen vereinigten Comité durch den Premierminister gemacht wurde. Eine gemeinsame Beratung zwischen Vertretern der Gewerkschaften und der Kompagnien lehnten letztere ab, wohingegen die Vertreter der Arbeiter noch in erster Stunde versuchten, die Regierung, von der Notwendigkeit einer solchen Beratung zu überzeugen. Es wurde ein Telegramm an den Premierminister abgefaßt mit der Anfrage, ob eine solche Zusammenkunft nicht von der Regierung erzwungen werden könnte. Da das kurz und bündig verweigert wurde, erfolgte der Streik.

In dieser so gefährdrohenden Situation nahm die Regierung eine äußerst provozierende Stellung ein, und es ist sehr wahrscheinlich, daß dem Premierminister, Mr. Asquith, das Beispiel Briands vor-schwabte. Denn warum sollten nicht schließlich einer liberalen Regierung des monarchischen England dieselben Machtmittel gegen die Arbeiter zur Verfügung stehen, die die Regierung des republikanischen Frankreich gegen Arbeiter zur Anwendung bringen kann? Man gab den Eisenbahnkompagnien die schriftliche Versicherung, denselben das gesamte Militär zur Verfügung zu stellen, was auch innerhalb zwölf Stunden bewerkstelligt wurde. Das Land wurde unter einige Generale verteilt, welche unbeschränkt schalten und walten konnten. Durch das ungeheuerere Militäraufgebot an den Eisenbahnstellen wurde das Streikpostenstehen von vornherein zur Farce. Andererseits trafen die Kompagnien wirklich effektive Vorsichtsmaßnahmen. Die gesamten Eisenbahnen wurden unter eine einzige Direktion gebracht, wodurch man bezweckte, die „treu zu den Kompagnien haltenden Angestellten“ eventuell von solchen Stellen zurückzuziehen, wo Ueberfluß an Ar-